

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Aumann AG, Beelen

Anhang der Aumann AG

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Aumann AG mit Sitz in Beelen wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Münster unter der Registernummer HRB 16399 geführt. Die Aumann AG ist die Muttergesellschaft des Aumann-Konzerns und konzentriert sich auf die Aufgaben einer Management- und Dienstleistungsholding.

Der Jahresabschluss der Aumann AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt und in € bzw. T€ angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 264d HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer. Der Umfang der Anschaffungskosten ermittelt sich nach § 255 Abs. 1 HGB. Er umfasst demnach auch Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungskostenminderungen. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag (Börsenwert) bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis zu den historischen Anschaffungskosten, wenn in Vorperioden Wertminderungen vorgenommen wurden und der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden offen von den Vorräten auf der Aktivseite abgesetzt. Soweit die erhaltenen Anzahlungen die Vorräte übersteigen, werden sie passivisch als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten nebst Anschaffungsnebenkosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag angesetzt. Werterhöhungen werden bis zu den historischen Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Liquide Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Des Weiteren werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Aumann AG von aktuell 30,46 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive latente Steuern anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung kann von einem entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht werden. Von diesem Aktivierungswahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht, sodass aktive latente Steuern nicht bilanziert wurden.

Das Grundkapital und die Rücklagen sind zum Nominalwert angesetzt. Der Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wird vom Grundkapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Anteile und dem Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wird im Bilanzgewinn berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen finden alle erkennbaren Risiken - soweit nicht in anderen Bilanzpositionen erfasst - in ausreichendem Maße Berücksichtigung. Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Monetäre Posten in Fremdwährung werden zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalls eingebucht. Langfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag zum niedrigeren bzw. zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses angesetzt (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten und kumulierten Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024 wird im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Grundstücke und Bauten betreffen den Grundbesitz an der Dieselstraße 6 in 48361 Beelen, welche an die Aumann Beelen GmbH, Beelen vermietet sind.

Die Aumann AG hat am 13. Dezember 2016 einen Optionsvertrag über die restlichen vom Verkäufer gehaltenen Geschäftsanteile an der Aumann Immobilien GmbH zum Kaufwert von 1,00 € geschlossen. Dieser Vertrag räumte der Aumann AG das Recht ein, die restlichen 5,1 % der Anteile durch einen von ihr zu benennenden Dritten erwerben lassen zu können. Stattdessen hat sich die Aumann AG mit dem Verkäufer mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 13. August 2024 darüber geeinigt, dass die Aumann AG diese Anteile selbst erwirbt. Daraus ergibt sich die folgende Aufstellung des Anteilsbesitzes der Aumann AG gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Währ- ung	Eigen- kapital TLW ¹	Jahres- ergebnis TLW ¹
Aumann Beelen GmbH ^{2 3}	Beelen	100,00 %	EUR	5.552	-479
Aumann Berlin GmbH	Beelen	100,00 %	EUR	-9.888	-315
Aumann Espelkamp GmbH	Espelkamp	100,00 %	EUR	4.926	1.132
Aumann Immobilien GmbH	Espelkamp	100,00 %	EUR	1.260	138
Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH	Limbach-Oberfrohna	100,00 %	EUR	14.449	5.262
Aumann Lauchheim GmbH	Lauchheim	100,00 %	EUR	-481	452
Aumann Technologies (China) Ltd.	Changzhou/China	100,00 %	CNY	21.937	-3.883
Aumann Winding and Automation, Inc.	Clayton/USA	100,00 %	USD	-23	-14

¹ TLW = Tausend in Landeswährung

² Jahresergebnis vor Gewinnabführung / Verlustübernahme

³ Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Die geleisteten Anzahlungen sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ergeben sich daraus, dass die Aumann AG als Auftragnehmer für einen Auftrag auftritt, der operativ durch die Aumann Lauchheim GmbH abgewickelt wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 172 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf 12.114 T€ (Vorjahr: 25.405 T€) und enthalten kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von 10.726 T€ (Vorjahr: 24.469 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.388 T€ (Vorjahr: 936 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 4.043 T€ (Vorjahr: 1.467 T€) resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaftssteuer.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten Anleihen von verschiedenen börsennotierten Unternehmen sowie staatliche Anleihen. Die fortgeführten Anschaffungskosten aller Anleihen liegen bei 5.638 T€ (Vorjahr: 10.560 T€). Der Zeitwert aller Anleihen liegt um 215 T€ über den Anschaffungskosten.

Die liquiden Mittel betragen zum Abschlussstichtag 60.102 T€ (Vorjahr: 49.005 T€).

Das Grundkapital der Aumann AG beträgt 14.345 T€ (Vorjahr: 14.694 T€) und ist in 15.250.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie eingeteilt. Jede Aktie mit Ausnahme etwaiger eigener Aktien verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen. Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag 904.769 eigene Aktien, die 5,93 % des Grundkapitals der Gesellschaft entsprechen. Das Kapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Die Hauptversammlung vom 02. Juni 2021 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 01. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Aumann AG hat am 17. November 2023 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 02. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 22. November 2023 bis einschließlich 30. Juni 2024 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 8,0 Mio. € bis zu einem Preis von 20,00 € pro Aktie über die Börse zurückzukaufen (Aktienrückkaufprogramm 2023/II). Bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 115.009 Aktien mit einem Gesamtwert von 2,0 Mio. € zurückgekauft. Nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 13. Mai 2024 weitere 348.272 Aktien mit einem Gesamtwert von 6,0 Mio. € zurückgekauft. Damit wurde am 13. Mai 2024 das maximale Volumen von 8,0 Mio. € erreicht und das Aktienrückkaufprogramm 2023/II beendet.

Der Nennwert der im Rahmen der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Aktienrückkaufprogramme erworbenen eigenen Aktien von 348 T€ wird vom gezeichneten Kapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag des Jahres 2024 von 5.623 T€ zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Anteile und dem Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wurde mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum vom 01. Juli 2024 bis zum 17. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 02. Juni 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgenutzt wurde. Bis zum Bilanzstichtag wurde von der neuen Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat das Bedingte Kapital 2021/I aufgehoben und ein neues Bedingtes Kapital 2024/I geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 € zu begeben. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 7.000.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 7.000.000,00 € gewährt werden, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandelschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Inhaber einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2020). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Mitglieder des Vorstands sowie weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 300.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital

2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung vom 21. August 2020 bis zum 30. Juni 2025 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Gesellschaft hat am 01. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt.

Zudem ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms („Aktienoptionsprogramm 2022“) ermächtigt, weiteren Führungskräften der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft auszugeben und das Grundkapital zur Erfüllung dieser Aktienoption bis zum 07. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 150.000,00 € durch Ausgabe von 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2022/I“). Bis zum Bilanzstichtag wurden keine Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat das Genehmigte Kapital 2022 aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2024 geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2029 um insgesamt bis zu 3.812.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.812.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nebst einer ordentlichen Kapitalherabsetzung vorgenommen:

- Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 wurde das gezeichnete Kapital um einen Betrag von 140.250.000,00 € durch Umwandlung der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB erhöht. Diese Kapitalerhöhung erfolgte gemäß § 207 Abs. 2 Satz 2 AktG ohne die Ausgabe von neuen Aktien. Die Kapitalerhöhung wurde am 29. Juli 2024 im Handelsregister eingetragen.
- Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 wurde das gezeichnete Kapital gemäß den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222, 228 ff. AktG zum Zwecke der Einstellung eines Teilbetrags des gezeichneten Kapitals in die freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB um den Betrag von 140.250.000,00 € herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung wurde am 19. November 2024 im Handelsregister eingetragen.

Die Kapitalrücklage der Aumann AG beträgt 5.420 T€ (Vorjahr: 145.354 T€). Mit Entnahmebeschluss des Vorstandes vom 19. Dezember 2024 wurden 140.250 T€ aus der Kapitalrücklage in den Bilanzgewinn gebucht. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	T€
Kapitalrücklage zum 01. Januar 2024	145.354
Einstellung in die Kapitalrücklage für Aktienoptionsprogramm	317
Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	-140.250
Einstellung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB infolge der ordentlichen Kapitalherabsetzung	140.250
Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	-140.250
Kapitalrücklage zum 31.12.2024	5.420

Entsprechend den oben beschriebenen Eigenkapitaltransaktionen im Berichtsjahr, gliedert sich die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag wie folgt:

- Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB: EUR 5.420 T€ (Vorjahr: 145.354 T€).

Die eigenkapitalbasierten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2024 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage mit 317 T€ erfasst. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Rückstellung in Höhe von 296 T€ gebildet.

Bilanzgewinn	T€
Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2023	4.405
Jahresüberschuss 2024	3.506
Ausschüttung	2.869
Erwerb eigener Aktien	5.623
Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	140.250
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024	139.669

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 34 T€) beinhalten Rückstellungen für laufende Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.755 T€ (Vorjahr: 1.712 T€) enthalten unter anderem Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von 1.483 T€ (Vorjahr: 749 T€), für Aktienoptionen in Höhe von 1.155 T€ (Vorjahr: 858 T€), für Abschlusskosten in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 50 T€), sowie für Urlaubsrückstellung in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: 53 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 2.782 T€ (Vorjahr: 4.166 T€) bestehen aus Verbindlichkeiten aus Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Eintragung von Grundbuchschnen auf das oben genannte Betriebsobjekt gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 936 T€ (Vorjahr: 72 T€) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und betreffen in voller Höhe nahestehende Unternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 38 T€ (Vorjahr: 42 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatz- und Lohnsteuer.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten aus:

Restlaufzeit	bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.385	1.397	0	2.782
(Vorjahr)	1.385	2.782	0	4.166
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	936	0	0	936
(Vorjahr)	72	0	0	72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215	0	0	215
(Vorjahr)	207	0	0	207
Sonstige Verbindlichkeiten	38	0	0	38
(Vorjahr)	42	0	0	42
Stand 31.12.2024	2.574	1.397	0	3.970
(Vorjahr)	1.705	2.782	0	4.487

Passive Latente Steuern ergeben sich aus dem unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerlichen Ansatz von Beteiligungen, die sich zum 31. Dezember 2024 um 2 T€ auf 87 T€ verändert haben. Aktive

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Verlustvorträgen, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1.711 T€ (Vorjahr: 1.431 T€). Daraus ergibt sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer in Höhe von 1.623 T€.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft bildet mit anderen Unternehmen der Aumann-Gruppe ein gemeinsames Cash Pool, aus dem jede Gesellschaft Barkredite sowie Avale in Anspruch nehmen kann. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Betriebsmittellinie haften die Unternehmen der Aumann-Gruppe als Gesamtschuldner. Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen Eintragungen von Grundbuchschnen auf das oben genannte Betriebsobjekt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der oben

genannten Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Unternehmensplanungen der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 2.881 T€ (Vorjahr: 2.740 T€) und entfallen auf Umsätze aus Vermietung von Grundstück und Gebäuden, der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften der Aumann-Gruppe sowie Umsätze mit Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 142 T€ (Vorjahr: 267 T€) enthalten 84 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) aus Kursgewinnen aus dem Abgang von Anleihen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen Aufwendungen für den normalen Geschäftsbetrieb sowie Wartung bestehender Softwarelizenzen in Höhe von 361 T€ (Vorjahr: 177 T€).

Die Personalaufwendungen in Höhe von 4.155 T€ (Vorjahr: 3.292 T€) enthalten unter anderem Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 1.483 T€ (Vorjahr: 749 T€) sowie Aufwendungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms in Höhe von 613 T€ (Vorjahr: 648 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.631 T€ (Vorjahr: 1.626 T€) enthalten Versicherungen in Höhe von 380 T€ (Vorjahr: 405 T€), Aufwendungen aus Dienstleistungen der Konzernmutter MBB SE, Berlin in Höhe von 364 T€ (Vorjahr: 367 T€), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 80 T€ (Vorjahr: 103 T€), Reisekosten in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 60 T€), sowie Kosten für Abschlussprüfung in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 34 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 5.248 T€ (Vorjahr: 5.878 T€).

Im Vorjahr gab es darüber hinaus Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 304 T€, welche im Jahr 2024 nicht vorliegen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 2.606 T€ (Vorjahr: 2.412 T€) und enthalten Zinserträge aus Bank- und Festgeldguthaben in Höhe von 1.786 T€ (Vorjahr: 1.408 T€), aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 696 T€ (Vorjahr: 863 T€) sowie aus Anleihen in Höhe von 107 T€ (Vorjahr: 132 T€).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 64 T€ (Vorjahr: 139 T€) und sind im Wesentlichen auf die Bankdarlehen zurückzuführen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme, die aus der Übernahme des Verlusts aus Tochtergesellschaften stammen, betragen 479 T€ (Vorjahr: 0,0 T€).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden auf Basis der aktuellen Steuersätze berechnet. Es wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und Gewerbeertragsteuer von 14,63 % ein zusammengefasster Steuersatz von 30,46 % (Vorjahr: 30,46 %) berücksichtigt. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen insgesamt 12 T€.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 2 Vorstände (Vorjahr: 2) und 15 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 13) beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nachfolgend aufgeführt:

Als Vorstand sind bestellt:

- Sebastian Roll, Diplom-Betriebswirt (BA), Chief Executive Officer (CEO)
- Jan-Henrik Pollitt, Betriebswirt (B.A.), Chief Financial Officer (CFO)

Sebastian Roll ist Geschäftsführer der Aumann Immobilien GmbH, seit dem 01. August 2021 Supervisor der Aumann Technologies (China) Ltd. sowie Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

Jan-Henrik Pollitt ist Legal Representative der Aumann Technologies (China) Ltd. und Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

Als Aufsichtsrat der Aumann AG sind gewählt:

- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 21. November 2016)
- Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 9. Februar 2017)
- Dr.-Ing. Saskia Wessel, Ingenieurin, Mitglied (Aufsichtsrat seit dem 8. Juni 2022)

Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, seit dem 8. Juni 2022 Ersatzmitglied, ist Verwaltungsratsvorsitzender und Geschäftsführender Direktor der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE.

Gert-Maria Freimuth ist stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und der DTS IT AG.

Christoph Weigler ist General Manager bei Uber, Deutschland, Österreich und Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Auro Holdco S.L., Madrid.

Dr.-Ing. Saskia Wessel ist Bereichsleiterin Produkt- und Produktionstechnologie der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB.

2024	Gesamtbezüge
Bezüge der Organe [in T€]	Berichtsperiode
Vorstand	1.703
Aufsichtsrat	60,0

2023	Gesamtbezüge
Bezüge der Organe [in T€]	Berichtsperiode
Vorstand	1.061
Aufsichtsrat	60,0

Mit Beschluss vom 21. August 2020 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des §192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren. Das Programm basiert auf der Kursentwicklung der Aumann AG Aktie. Die Höhe der Ausübbarkeit der Bezugsrechte wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt. Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 11,00 € und die Laufzeit und Wartefrist der Bezugsrechte beträgt 4 Jahre. Das Eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 setzt sich aus einem Kriterium A (Überschreiten von Kurs-Schwellen) und einem Kriterium B (erreichter Durchschnittskurs) zusammen. Jedes Kriterium ermittelt eine prozentuale Ausübbarkeit bezogen auf die ausgegebenen Aktienoptionsrechte.

Das Kriterium A basiert auf dem Erreichen eines Kurs-Schwellenwertes. Der jeweilige Schwellenwert gilt als erfüllt, wenn dieser Wert per 90 XETRA-Handelstagen (als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses) erreicht oder überschritten und in diesem Zeitraum in Summe mindestens 90.000 Aktien auf XETRA gehandelt wurden. Es gelten folgende Kurs-Schwellenwerte:

Kurs-Schwellenwert	Kumulierte prozentuale Ausübbarkeit ausgegebener Aktienoptionsrechte
15,00 €	1,8 %
19,50 €	4,8 %
23,00 €	9,0 %
26,50 €	14,4 %
30,00 €	21,0 %
33,50 €	28,8 %
37,00 €	37,8 %
40,50 €	48,0 %
44,00 €	60,0 %

Das Kriterium B bewertet am Ende des Aktienoptionsprogramms den erreichten Durchschnittskurs mit seiner Steigerung gemessen an der Zielvorgabe. Die Zielvorgabe ist ein Durchschnittskurs am Ende der Wartezeit in Höhe von 27,50 €, woraus sich eine Kurssteigerung in Höhe von 16,50 € zum Ausübungspreis in Höhe von 11,00 € als weiterer Zielwert ergibt.

Die rechnerischen Ergebnisse beider Kriterien werden addiert, wobei die maximale Ausübbarkeit der ausgegebenen Aktienoptionen auf 100 % begrenzt ist. Der absolute Höchstbetrag je Bezugsberechtigten für ausüb-bare Aktienoptionsrechte beträgt 50,00 € abzüglich dem Ausübungspreis je Aktie, danach multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils dem Bezugsberechtigten zugeteilten Aktienoptionsrechten.

Der geldwerte Vorteil der ausgeübten Aktienoptionsrechte wird durch die Aumann AG versteuert.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der absoluten Erfolgsziele bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Parameter	
Bewertungsstichtag	01.07.2021
Ausübungspreis	11,00 €
Aktienkurs	17,48 €
Risikoloser Zinssatz	-0,65 %
Dividendenrendite	0,22 %
Erwartete Volatilität	57,19 %
Fälligkeit	31.07.2025
Beizulegender Zeitwert	5,49 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der Aumann AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte herangezogen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte gewährt, wovon 150.000 Bezugsrechte auf den Vorstand der Aumann AG und 132.800 Bezugsrechte auf weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften entfielen.

Die eigenkapitalbasierten Optionen der Vorstandsmitglieder aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2024 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage um 206 T€ erhöht. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Rückstellung in Höhe von 186 T€ gebildet.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats der Aumann AG sind oder waren in verantwortungsvollen und einflussreichen Positionen in anderen Unternehmen tätig, zu denen die Aumann AG gewöhnliche Geschäftsbeziehungen unterhält. Der Kauf von Software und Dienstleistungen erfolgt dabei zu Konditionen wie mit fremden Dritten.

Konzernzugehörigkeit

Die Aumann AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Die MBB SE mit Sitz in Berlin, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

Nahestehende Unternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2024 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und zwei mittelbare Tochtergesellschaften. Diese insgesamt acht Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis der Aumann AG und sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Als nahestehende Unternehmen sind darüber hinaus die MBB SE, als Mutterunternehmen der Aumann AG, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu Marktbedingungen durchgeführt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.506.249,59 € ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 4.404.753,01 €, der Dividendenausschüttung in Höhe von 2.869.046,20 € und dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 5.623.338,08 € sowie der Entnahme aus der Kapitalrücklage von 140.250.000,00 € einen Bilanzgewinn in Höhe von 139.668.618,32 €. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,22 € je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Aumann AG zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Schwellen-be- rührung	Art Schwellen-be- rührung	Melde- schwelle	Zurechnung ge- mäß WpHG	Beteiligung in % ¹
MBB SE	Berlin, Deutschland	06.12.2017	Unterschreitung	50 %	§§ 21, 22	49,17*
Amiral Gestion	Paris, Frankreich	27.06.2024	Überschreitung	3 %	§§ 21, 22	3,06
		25.02.2025	Unterschreitung	3 %	§§ 21, 22	2,99
HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH	Hamburg, Deutschland	02.02.2024	Unterschreitung	3 %	§§ 21, 22	2,72

¹ Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

* Die Beteiligung der MBB SE beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 48,53 %

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Bezüglich dieser Angabe verweisen wir auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Aumann AG haben zuletzt zum 14. März 2025 die nach §161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/ öffentlich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat der Aumann AG hat am 14. März 2025 auf Vorschlag des Vorstands beschlossen, sämtliche im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2023/I und 2023/II insgesamt 904.769 Stück erworbenen eigene Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung einzuziehen. Das Grundkapital der Aumann AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der eigenen Aktien und Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung 14.345 T€ (Vormals: 15.250 T€) und ist in 14.345.231 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Ferner haben Vorstand und Aufsichtsrat am 14. März 2025 beschlossen, erstmals von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und den Aktionären den Rückkauf von bis zu 1.434.523 eigenen Aktien (ca. 10 % des Grundkapitals) im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufsangebots anzubieten. Der Aktienrückkauf soll zu einem Angebotspreis von 12,37 € je Stückaktie erfolgen. Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 25. März 2025 und endet am 22. April 2025. Einzelheiten zum Aktienrückkauf sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.aumann.com/investor-relations/aktienrueckkauf sowie im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Beelen, den 25. März 2025

gez. Sebastian Roll
Chief Executive Officer

gez. Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Recht und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.493.095,72	0,00	0,00	13.493.095,72	3.364.988,39	366.044,00	0,00	3.731.032,39	9.762.063,33	10.128.107,33
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.350,44	1.574,58	2.881,84	42.043,18	21.281,44	4.386,58	2.881,84	22.786,18	19.257,00	22.069,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.766,67	0,00	8.766,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.766,67
	13.545.212,83	1.574,58	11.648,51	13.535.138,90	3.386.269,83	370.430,58	2.881,84	3.753.818,57	9.781.320,33	10.158.943,00
II. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	77.395.320,61	529,10	0,00	77.395.849,71	3.300.816,16	0,00	0,00	3.300.816,16	74.095.033,55	74.094.504,45
	77.395.320,61	529,10	0,00	77.395.849,71	3.300.816,16	0,00	0,00	3.300.816,16	74.095.033,55	74.094.504,45
Gesamt	90.940.533,44	2.103,68	11.648,51	90.930.988,61	6.687.085,99	370.430,58	2.881,84	7.054.634,73	83.876.353,88	84.253.447,45

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.881.410,65	2.740.482,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	141.840,03	266.766,37
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	361.438,91	177.046,97
4. Personalaufwand	4.154.675,00	3.292.220,51
a) Löhne und Gehälter	3.900.977,00	3.064.400,05
b) soziale Abgaben	253.698,00	227.820,46
5. Abschreibungen	370.430,58	478.538,99
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	370.430,58	373.644,77
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen übersteigt	0,00	104.894,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.631.190,20	1.626.273,87
davon aus Währungsumrechnung	0,00	0,00
7. Erträge aus Beteiligungen	5.248.418,58	5.878.256,00
davon aus verbundenen Unternehmen	5.248.418,58	5.878.256,00
8. Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	303.703,03
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	303.703,03
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.605.690,81	2.412.441,60
davon aus verbundenen Unternehmen	695.878,24	862.902,25
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.152,70	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.940,57	139.320,91
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	478.810,09	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	478.810,09	0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.470,89	113.359,36
14. Ergebnis nach Steuern	3.799.251,13	5.774.888,41
15. Sonstige Steuern	293.001,54	3.609,41
16. Jahresüberschuss	3.506.249,59	5.771.279,00
17. Gewinnvortrag	4.404.753,01	8.465.169,72
18. Einstellung in die Gewinnrücklage	0,00	0,00
19. Ausschüttung	2.869.046,20	1.489.613,80
20. Erwerb eigener Anteile	5.623.338,08	8.342.081,91
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	140.250.000,00	0,00
20. Bilanzgewinn	139.668.618,32	4.404.753,01

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024		
Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.762.063,33	10.128.107,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	19.257,00	22.069,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.766,67
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	74.095.033,55	74.094.504,45
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Geleistete Anzahlungen	2.825.835,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-2.825.835,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.678,18	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.113.764,86	25.404.875,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.042.794,83	1.466.552,41
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	5.638.222,30	10.559.840,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.102.228,64	49.005.200,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	258.900,52	230.474,20
Summe Aktiva	166.203.943,21	170.920.390,12
Passiva	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	15.250.000,00	15.250.000,00
Nennbetrag eigener Anteile	-904.769,00	-556.497,00
Bedingtes Kapital	(7.000.000,00)	(7.450.000,00)
II. Kapitalrücklage	5.420.150,15	145.353.635,13
III. Bilanzgewinn	139.668.618,32	4.404.753,01
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	11.900,00	33.920,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.755.057,93	1.712.261,59
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.781.540,00	4.166.220,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.685,51	206.975,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	935.898,57	72.320,17
4. Sonstige Verbindlichkeiten	38.238,52	41.683,11
davon aus Steuern	38.238,52	40.257,91
D. Rechnungsabgrenzungsposten	32.623,21	235.118,15
Summe Passiva	166.203.943,21	170.920.390,12

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

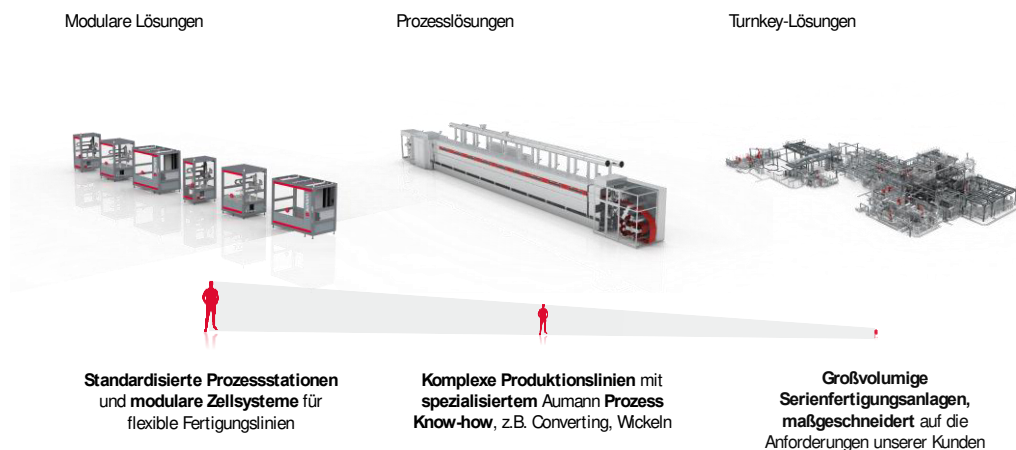
Der Einzelabschluss der Aumann AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Aumann-Konzern (nachfolgend auch „der Konzern“ oder „Aumann“ oder „Aumann-Gruppe“) auch das Mutterunternehmen, die Aumann AG mit Sitz in Beelen, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Aumann AG. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Aumann AG sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gehört zu unseren gelebten Werten. Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend das generische Maskulinum, wobei ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint sind. Darüber hinaus können bei Prozentangaben und Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Beschreibung des Geschäftsmodells

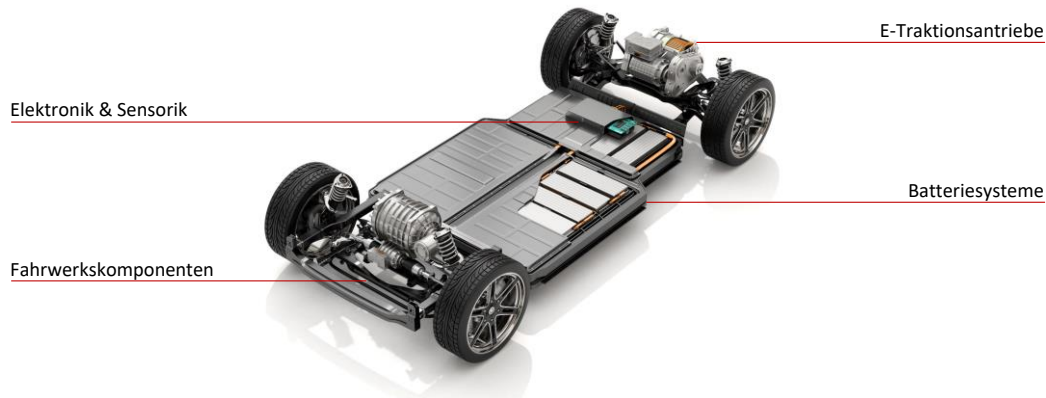
Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und hochautomatisierten Produktionslinien mit einem strategischen Fokus auf die Elektromobilität sowie auf neue Wachstumsfelder für Automatisierungslösungen und Roboteranwendungen außerhalb der Automobilindustrie. Das Unternehmen verfügt über ein tiefgreifendes Verständnis an Produktions-, Prozess- und Produkt-Know-how und kann seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen anbieten. Das Spektrum reicht dabei von modularen Produktionszellen über komplexe Prozesslösungen, beispielsweise für Wickel- und Beschichtungstechnik, bis hin zu schlüsselfertigen und kundenindividuellen Großserienproduktionsanlagen. Das folgende Schaubild zeigt das oben benannte Lösungsspektrum.



Mit seinen deutschen Standorten in Beelen, Espelkamp, Lauchheim und Limbach-Oberfrohna in Europa sowie der chinesischen Gesellschaft in Changzhou und einem Standort in Clayton in den USA verfügt das Unternehmen über sechs Standorte in den drei wichtigsten Märkten. Aumann unterteilt seine Geschäftsaktivitäten in zwei Segmente: E-mobility und Next Automation (Vormals: Classic).

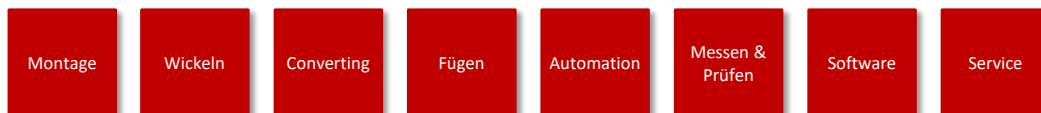
E-mobility: Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation: Weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor, hin zu einem deutlich schlankeren und nachhaltigeren elektrischen Antriebskonzept. Aus diesem Grund hat Aumann bereits vor Jahren seine Strategie und sein Portfolio auf die Bedürfnisse des Megatrends Elektromobilität ausgerichtet und leistet hier einen besonderen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität. Aumanns innovative Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienproduktion eines breiten Spektrums von Aggregaten, Komponenten und Systemen für die Elektromobilität. Dazu gehören Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische

Traktionsantrieb (Rotor, Stator, E-Motor), die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Darüber hinaus umfasst Aumanns Angebot Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Bereiche Elektroden und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung). Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen. Der Anteil von Aumanns Geschäftssegment E-mobility stand im Geschäftsjahr 2024 für rund 80 % des Geschäfts.



Next Automation: Mit der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung zum 30. September 2024 am 14. November 2024 hat Aumann eine Neuausrichtung des Segments Classic kommuniziert. Das ehemalige Segment Classic hat in der Vergangenheit sowohl Produktionslinien für Komponenten konventionell angetriebener Fahrzeuge als auch für Non-Automotive-Anwendungen zusammengefasst. Außerhalb der Automobilindustrie wurden über die letzten Jahre zahlreiche Referenzprojekte wie zum Beispiel automatisierte Fertigungsanlagen für Haushaltsgeräte, industrielle Elektromotoren, Photovoltaikmodule, Wasserstoff-Elektrolyseure und Windkraftanlagen realisiert. Das in Next Automation umbenannte Segment soll künftig nach dem Vorbild der Entwicklung im Segment E-mobility strategisch und konsequent auf neue Wachstumsfelder ausgerichtet werden. Nachdem Aumann in den letzten Jahren konsequent die wesentlichen Technologien des elektrischen Antriebsstrangs erschlossen hat und heute die Automatisierung der Fertigung komplexer Elektromotoren, Batteriesysteme und Inverter anbietet, sollen in den nächsten Jahren verstärkt Anwendungen außerhalb der Automobilindustrie in den Fokus rücken. Das bisherige Segment Classic wurde daher in „Next Automation“ umbenannt und konzentriert sich künftig auf Automatisierungslösungen für Anwendungsbereiche wie Clean Tech, Aerospace und Life Sciences. Die Segmententwicklung im Geschäftsjahr 2024 ist noch nicht wesentlich von der Neuausrichtung beeinflusst, da diese erst im Laufe des vierten Quartals 2024 erfolgte.

In den vergangenen Jahren hat Aumann sein Portfolio an technologisch anspruchsvollen Kernprozessen für die Elektromobilität kontinuierlich weiterentwickelt und gezielt erweitert. Das folgende Schaubild gibt einen schematischen Überblick über die umfassenden Prozess-Kompetenzen. Die technologischen Neuerungen im Kompetenzportfolio von Aumann werden ausführlich im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ beschrieben.



Mit seinen beiden Geschäftssegmenten ist Aumann weltweit tätig und bietet seine Produktionslösungen sowie dazugehörige Serviceleistungen einer Vielzahl von Kunden an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Produktionsunternehmen aus den Bereichen Automobil- und Elektromobilität, Clean Tech, Luft- und Raumfahrt sowie Life Sciences. Ein wesentlicher Anteil des Geschäfts entfällt auf die Automobilindustrie. Zahlreiche namhafte europäische OEMs und Tier-1-Zulieferer, die eine entscheidende Rolle in der Ent-

wicklung der Elektromobilität spielen, gehören zum Kundenkreis des Unternehmens. Darüber hinaus beliefert Aumann auch internationale Kunden außerhalb Europas, die von der technologischen Expertise und den innovativen Lösungen des Unternehmens profitieren.

Der interne Prozess beginnt mit einer Kundenanfrage, in der die Anforderungen und technischen Spezifikationen beschrieben werden. Nach einer internen Anfragebewertung und Machbarkeitsprüfung folgt die Konzeptentwicklung, bei der erste Lösungsansätze, Layouts und ein Angebot erstellt werden. Mit der Auftragserteilung beginnt die detaillierte Planung, gefolgt von der mechanischen und elektrischen Konstruktion sowie der Softwareentwicklung. Parallel dazu erfolgt die Beschaffung von Komponenten und Gewerken, die anschließend montiert und getestet werden. Nach der internen Inbetriebnahme und erfolgreichen Funktionstests durchläuft die Anlage eine Vorabnahme mit dem Kunden. Anschließend wird sie zum Bestimmungsort transportiert, vor Ort installiert und einer abschließenden Inbetriebnahme unterzogen. Nach erfolgreichem Testlauf und Optimierungen erfolgt die Endabnahme und Übergabe an den Kunden, inklusive Schulung der Mitarbeiter und Bereitstellung von Dokumentationen. Im Anschluss sorgt ein umfassender After-Sales-Service für die langfristige Betriebsfähigkeit der Maschine. Regelmäßige Wartungen, Ersatzteilversorgung und technischer Support – sowohl remote als auch vor Ort – stellen sicher, dass die Anlage effizient und zuverlässig betrieben werden kann. Zudem können Erweiterungen oder Optimierungen jederzeit umgesetzt werden, um sich an veränderte Anforderungen anzupassen.

Aumann begleitet seine Kunden segmentübergreifend in der gesamten Entwicklungsphase des Kundenprodukts und stellt damit die hochautomatisierte Herstellbarkeit in der anschließenden Serienproduktion sicher. Parallel zum Engineering der kompletten Produktionslinie wird die Optimierung der Leistungsmerkmale mittels eines digitalen Zwillings vorangetrieben. Die Möglichkeiten reichen dabei von der umfänglichen Simulation einzelner Prozessschritte und Stationen sowie der Materialflüsse bis hin zur virtuellen Inbetriebnahme der Gesamtanlage. Auf diese Weise kann Aumann seinen Kunden auch bei herausfordernden Anwendungsfällen höchst innovative und gleichzeitig validierte Produktionslösungen lieferzeitoptimiert anbieten. Diverse produktions- und produktbegleitende Dienstleistungskomponenten vom Engineering bis zum Full-Service runden das Geschäft von Aumann ab.

Bei der Beschaffung aller erforderlichen Materialien, Gewerke und Anlagenkomponenten kooperieren wir mit einem umfassenden Netzwerk an Lieferanten. Auch für Dienstleistungen wie Engineering, Steuerungstechnik und Logistik setzen wir auf externe Partner. Unsere Kunden profitieren insbesondere von unserer international ausgerichteten Einkaufsorganisation sowie der kosteneffizienten Beschaffung in Osteuropa und Asien. Die Entwicklungen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst, die sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen. Detaillierte Informationen hierzu sind im Abschnitt „Bericht über Risiken und Chancen“ des vorliegenden zusammengefassten Lageberichts zu finden.

Aumann verfügt über wesentliche Stärken, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Strategische Fokussierung auf Wachstumsmärkte,
- Jahrzehntelange Automotive-Erfahrung und Kundenbeziehungen in der Automobilindustrie,
- Geschäftsaktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien,
- Branchenübergreifende Nutzung des Aumann Know-hows,
- Anbieter von Turn-Key-Lösungen auf Basis einzigartiger Automatisierungsverfahren,
- Profitables und nicht-kapitalintensives („asset-light“) Geschäftsmodell,
- Solide Bilanz und liquide Mittel inklusive Wertpapiere von rund 145 Mio. €,
- Expansionsperspektiven u.a. durch strategische Unternehmensakquisitionen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 zeigte sich die Weltwirtschaft robust, jedoch mit deutlichen regionalen Unterschieden und erhöhten politischen Unsicherheiten. Das globale Wachstum lag in etwa auf dem Vorjahresniveau, jedoch unter dem langfristigen Durchschnitt von 3,7 %. Während die Wachstumsdynamik in den Vereinigten Staaten aufgrund starken Konsums und Unternehmensinvestitionen robust blieb, verlangsamte sich das Wachstum in China, Japan sowie Indien. Dabei belasteten geopolitischen Spannungen, einschließlich derjenigen im Nahen Osten, und sich verschärfende weltweite Handelskonflikte die Weltwirtschaft im Jahr 2024.

Der weltweite Inflationsrückgang war auch in 2024 zu beobachten. Die im Sommer 2024 in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften eingeleiteten Zinssenkungen wurden in der zweiten Jahreshälfte fortgesetzt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2024 von einem Zuwachs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,2 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Verglichen zum Vorjahr, in dem das BIP weltweit noch um 3,3 % gewachsen war, ist die Wachstumsrate damit leicht gesunken. Die weltweite jährliche Inflationsrate wird für 2024 auf durchschnittlich 5,7 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem hohen Vorjahreswert von 6,7 %.

Im Euroraum war das Wachstum mit einer geschätzten Steigerung des BIP im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % weiterhin gedämpft, was vor allem auf die anhaltende Schwäche des verarbeitenden Gewerbes und der Warenexporte zurückzuführen ist. Dennoch blieb der europäische Arbeitsmarkt stark und die Arbeitslosenquote mit 5,9 % zum Jahresende auf historischem Tiefstand. Die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat war bis September 2024 rückläufig und stieg danach wieder leicht auf 2,7 % in der EU (Vorjahr: 3,4 %) sowie 2,4 % im Euroraum (Vorjahr: 2,9 %) an. Insbesondere sinkende Energiepreise trugen dabei zur Verringerung der Inflationsrate bei.

In Deutschland ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,2 % zurück, nach einem Rückgang von 0,3 % im Vorjahr. Im Verlauf des Jahres 2024 hat sich die Wirtschaftsleistung im Wesentlichen seitwärts bewegt. Die konjunkturelle Schwäche ist vor allem auf die schwache Güternachfrage zurückzuführen, auch bedingt durch den inflationsbedingten Kaufkraftverlust sowie einem spürbaren Verlust an Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes, vor allem auf außereuropäischen Märkten. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2024 damit geringer aus als im Jahr zuvor, als sie noch bei 5,9 % lag. Der Rückgang ist auch hier insbesondere auf gesunkene Preise für Energieprodukte zurückzuführen. Seit September 2024 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg der Inflation auf 2,6 % verglichen zum Vorjahresmonat zu verzeichnen, der insbesondere durch deutlich erhöhte Preise für Dienstleistungen zurückzuführen ist. Für das Jahr 2025 prognostiziert der IWF für Deutschland ein überschaubares Wirtschaftswachstum von 0,3 %.

Marktentwicklung

Der in 2024 erzielte Absatz auf den internationalen Automobilmärkten ist differenziert zu betrachten. In Europa entwickelten sich die Neuzulassungen in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld nur leicht positiv. Die Zahl der Neuzulassungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 10,6 Mio. Fahrzeuge. In den USA stieg die Zahl der verkauften Fahrzeuge bedingt durch Kaufanreize der OEMs und eine höhere Fahrzeugverfügbarkeit um 2,2 % auf 15,9 Mio. Fahrzeuge. Der Marktanteil von Elektro- und Plug-in Hybrid-Fahrzeugen (PHEV) betrug dabei 9,8 % (Vorjahr: 9,4 %). Chinas Absatzzahlen lagen sowohl über dem Vorjahr als auch über dem Vorkrisenniveau von 2019. Laut der China Association of Automobile Manufacturers (CAAM) wurden in 2024 mit 31,4 Mio. Pkw etwa 4,5 % mehr Fahrzeuge verkauft als im Vorjahr. Die Zahl verkaufter elektrischer Fahrzeuge nahm dabei um fast 36 % zu.

Der deutsche Automobilmarkt zeigte sich 2024 angespannt. Die Nachfrageschwäche auf dem deutschen Pkw-Markt hält an, was auch auf die generelle wirtschaftliche Situation zurückzuführen ist, die viele Verbraucherinnen und Verbraucher von größeren Investitionen zurückhält. Die Auslieferungen und Neuzulassungen stabilisierten sich auf Vorjahresniveau, lagen jedoch jeweils unter dem Vorkrisenjahr 2019. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 4,1 Millionen Pkw ausgeliefert, was dem Vorjahreswert entspricht. Die Auslieferungen aus deutschen Werken an Kunden weltweit stiegen um 2 % auf 3,2 Millionen Pkw. Der Inlandsmarkt verzeichnete im Jahresverlauf einen Zuwachs von 12 % bei den Auftragseingängen, während die ausländischen Bestellungen das Vorjahresniveau erreichten. Auf dem deutschen Pkw-Markt wurden insgesamt 2,8 Millionen Neufahrzeuge zugelassen, was einem leichten Rückgang um 1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht und 22 % unter dem Niveau von 2019 liegt. Die Herstellung von Elektro-Pkw wurde um 7 % auf einen Rekordwert von 1,35 Mio. Stück gesteigert, wohingegen die Neuzulassungen von Elektro-Pkw um 18 % auf 572.700 Fahrzeuge zurückgingen. Dabei wiesen die Neuzulassungen rein batterie-elektrischer Fahrzeuge im Jahr 2024 einen Rückgang von 27 % auf 380.600 Neuzulassungen, wohingegen der Markt für PHEV um 9 % auf 191.900 Einheiten wuchs. Auf Ganzjahressicht war ca. jeder dritte hergestellte und jeder fünfte neu zugelassene Pkw in Deutschland entweder ein reines Elektro- oder ein PHEV.

Der Markt für leichte Nutzfahrzeuge verzeichnete 2024 ein solides Wachstum. In der Europäischen Union stieg die Zahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge auf etwa 1,6 Millionen Einheiten. Der Anstieg von 8,3 % fiel jedoch geringer aus als im Vorjahr (Vorjahr: Anstieg von 14,6 %). Haupttreiber des Wachstums waren die Märkte in Spanien mit einem Anstieg von 13,7 % und in Deutschland mit 8,4 %.

Für den deutschen Pkw-Markt erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA) für 2025 einen leichten Absatzanstieg von 1 %. Vor dem Hintergrund des CO₂-Zwischenziels der EU-Flottenregulierung wird

für 2025 ein weiterer Zuwachs der Elektro-Pkw-Produktion um 24 % auf 1,67 Mio. Einheiten und eine Steigerung der Neuzulassungen um 53 % erwartet. Auf den internationalen Hauptmärkten wird hingegen ein moderates Absatzwachstum erwartet. So prognostiziert der Marktbeobachter Dataforce für 2025 ein Wachstum von 4,1 % auf dem europäischen Automobilmarkt. Der Anteil elektrischer Pkw an Neuzulassungen wird zwischen 22 % (Schmidt Automotive Research) und 28 % (International Council on Clean Transportation) prognostiziert. Die wesentlichen Treiber dieser Entwicklung sind die verschärfte CO₂-Flottengrenzwerte, stark fallende Batteriepreise sowie eine Vielzahl von attraktiven Premieren. Der Automarkt in China dürfte den Erwartungen des chinesischen Produzentenverband CAAM zufolge 2025 um fast 5 % vergleichbar zum Vorjahr wachsen, wobei der Verkauf elektrischer Fahrzeuge um über 24 % zunehmen wird. Der US-Markt reiht sich in die positiven Erwartungen für 2025 ein. Die Nationale Vereinigung der Autohändler (NADA) erwartet 2025 einen Anstieg der US-Neuzulassungen um rund 2 % auf etwa 16,2 Mio. Fahrzeuge.

Nach einem rückläufigen Produktionsgesamtvolumen im Jahr 2024, für das ein Produktionsrückgang von 8 % in Deutschland erwartet wird, prognostiziert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) für 2025 einen weiteren Rückgang von 2 %. Grund seien die derzeit von Unsicherheit geprägte weltwirtschaftliche Lage sowie ein durch Überregulierung und hohe Kostenbelastung betroffener deutscher Standort. Mehr als die Hälfte der Unternehmen der Branche rechnet aufgrund dieser Entwicklungen mit einem Abbau von Arbeitsplätzen.

Geschäftsentwicklung

Aumann ist mit einem komfortablen Auftragsbestand von 303,2 Mio. € in das Geschäftsjahr 2024 gestartet. Im Vorjahr wurden nahezu alle margenschwachen Aufträge abgeschlossen und der Auftragseingang des Vorjahres wurde vor dem Hintergrund der hohen Marktnachfrage mit einer starken Preisrealisierung erzielt. Dadurch wurde die Profitabilität im Auftragsbestand signifikant gesteigert, weshalb Aumann für das Geschäftsjahr 2024 ein weiteres Umsatz- und Ergebniswachstum prognostiziert hat. Im Jahresverlauf 2024 führten die schwächere Endkundennachfrage und ungewisse regulatorische Rahmenbedingungen zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung der Automobilhersteller, was Auswirkungen auf den Auftragseingang zur Folge hatte.

Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Umsatz von Aumann um 7,9 % auf 312,3 Mio. € und markiert damit einen neuen Höchstwert in der Unternehmensgeschichte. Das EBITDA konnte im Vorjahresvergleich signifikant um 73,4 % auf 35,8 Mio. € gesteigert werden, was ebenfalls ein neuer Höchstwert ist und einer EBITDA-Marge von 11,5 % (Vorjahr: 7,1 %) entspricht. Der Auftragseingang erreichte aufgrund des angespannten Marktumfelds 200,1 Mio. € und lag damit 41,1 % unter dem starken Vorjahreswert. Aumann schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Auftragsbestand von 184,0 Mio. € ab, was einem Rückgang von 39,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Segmententwicklung

Der Umsatz im Segment E-mobility stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 % auf 258,5 Mio. €. Das EBITDA des Segments steigerte sich auf 33,8 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 13,1 % (Vorjahr: 7,5 %) entspricht. Damit verbesserte sich die Ergebnissituation des Segments auf Basis des qualitativ hochwertigen Auftragsbestands deutlich. Der Auftragseingang des Segments liegt kumuliert bei 163,4 Mio. € (Vorjahr: 274,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 verfügt das Segment über einen Auftragsbestand von 149,5 Mio. € (Vorjahr: 241,6 Mio. €).

Der Umsatz im Segment Next Automation lag mit 53,8 Mio. € um 11,1 % unter dem Vorjahreswert von 60,5 Mio. €. Das EBITDA betrug 5,8 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 10,8 % (Vorjahr: 10,2 %) entspricht. Der kumulierte Auftragseingang des Segments beläuft sich auf 36,6 Mio. € (Vorjahr: 65,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 verfügt das Segment über einen Auftragsbestand von 34,5 Mio. € (Vorjahr: 61,6 Mio. €).

Börsennotiz

Die Aktien der Aumann AG sind seit März 2017 im Prime Standard der Börse Frankfurt notiert. Der XETRA-Schlusskurs am letzten Handelstag des Jahres 2024 lag bei 10,62 € und ist gegenüber dem Vorjahresabschlusskurs von 18,58 € im Jahresverlauf um 42,9 % gesunken.

Forschung und Entwicklung

Aumann legt großen Wert auf die kontinuierliche Entwicklung innovativer Prozesse und Produktionslösungen sowie auf die fortschreitende Digitalisierung in der Fertigungstechnik. Die gezielte Durchführung von Entwicklungsprojekten verfolgt dabei insbesondere die folgenden zentralen strategischen Ziele:

- Die Sicherung und den Ausbau der Technologieführerschaft,
- Den Eintritt in neue Technologiefelder, sowohl prozess- als auch produktseitig,
- Die Stärkung und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit.

Die technologische Weiterentwicklung innerhalb der Aumann-Gruppe erfolgt sowohl im Rahmen der Umsetzung anspruchsvoller Kundenprojekte als auch durch gezielt initiierte Forschungs-, Technologie- und Systementwicklungen, die unabhängig von laufenden Kundenaufträgen vorangetrieben werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden hierfür Entwicklungskosten in Höhe von 2,8 Mio. € aktiviert, was einem Anteil von 0,9 % des Umsatzes entspricht. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,0 Mio. €.

Zur gezielten Absicherung und Weiterentwicklung des technologischen Know-hows verfolgt Aumann eine selektive Innovationsstrategie. Ein zentraler Baustein dabei ist eine selektive Patentstrategie, in deren Rahmen regelmäßig nationale und internationale Schutzrechte angemeldet werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden neue Entwicklungen sowohl auf Maschinen- als auch auf Prozessebene rechtlich abgesichert. Darüber hinaus werden bestehende technologische und marktspezifische Patentfamilien auf Basis regelmäßiger strategischer Analysen gezielt regional erweitert.

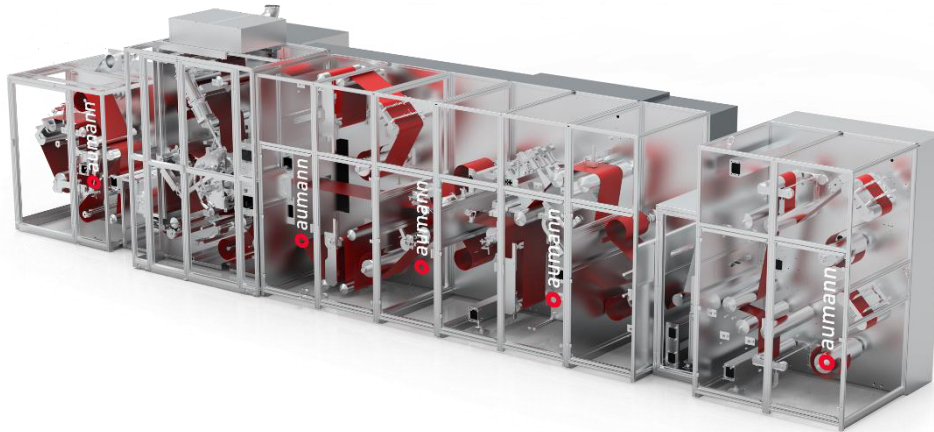
Ein wesentlicher Fokus der Entwicklungsaktivitäten von Aumann im Jahr 2024 lag auf der Weiterentwicklung innovativer Produktionstechnologien für Zukunftsmärkte. Dabei wurden insbesondere die Bereiche Batteriesysteme, Wasserstoff- und Wickeltechnologien sowie modulare und digitalisierte Fertigungslösungen erheblich vorangetrieben. Durch gezielte Innovationen in diesen Technologiefeldern stärkt Aumann nicht nur seine Marktposition, sondern trägt auch maßgeblich zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und zur Weiterentwicklung nachhaltiger Fertigungskonzepte bei.

Aumann setzt konsequent auf die Entwicklung modernster Produktionsanlagen für die Batteriesysteme der nächsten Generation. Insbesondere die steigenden Anforderungen im Zuge der Cell-to-X-Architekturen für Elektrofahrzeuge erfordern hochflexible und effiziente Fertigungslösungen, um großformatige Batteriesysteme mit höchsten Qualitätsstandards in industriellem Maßstab herzustellen.

Die Weiterentwicklung von Produktionslösungen im Bereich der Wasserstofftechnologien, insbesondere für die Brennstoffzellen- und Elektrolyseurherstellung, stellte einen zentralen Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung dar. Aumann konnte in diesem Bereich grundlegende Fortschritte bei der Stapel- und Entstapeltechnologie erzielen, die eine effiziente Fertigung und Demontage von Brennstoffzellen-Stacks ermöglicht. Diese Technologien sind essenziell für die industrielle Skalierung der Wasserstoffwirtschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft.

Zusätzlich legt Aumann ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung neuartiger Trocknungslösungen, die für kontinuierliche Beschichtungsverfahren für die Herstellung von Membransystemen und anderen kritischen Bauteilen von Wasserstoffsystemen entscheidend sind, gleichermaßen aber auch die besonders kosten- und energieintensiven Trocknungsprozesse bei der Fertigung von Batterie-Elektrodenfolien minimieren können. Die innovativen Verfahren optimieren somit nicht nur die Effizienz der Produktionsprozesse, sondern reduzieren auch den Energieverbrauch und die Umweltbelastung in der Serienferti-

gung. Das folgende Schaubild zeigt eine Decal-, Transfer- und Slitting-Anlage für die Rolle-zu-Rolle Fertigung von Brennstoffzellen-Komponenten.



Aumann setzt darüber hinaus konsequent auf die Entwicklung modernster Produktionsanlagen für die Batteriesysteme der nächsten Generation. Insbesondere die steigenden Anforderungen im Zuge der Cell-to-X-Architekturen für Elektrofahrzeuge erfordern hochflexible und effiziente Fertigungslösungen, um großformatige Batteriesysteme mit höchsten Qualitätsstandards in industriellem Maßstab herzustellen.

Ein besonders hervorzuhebender Entwicklungserfolg im Jahr 2024 war die Marktreife des neuen Maschinenkonzepts A-DAM, das speziell für dynamische Applikationen im Rahmen der Energiespeicher-Fertigung konzipiert wurde. Durch die innovative Maschinenarchitektur wird eine außerordentlich hohe Dynamik erreicht, so dass der Einsatz kostenintensiver Prozesseinheiten – beispielsweise hochpräziser Druckköpfe – um den Faktor drei reduziert werden kann, was signifikante Kosteneinsparungen in der Großserienproduktion ermöglicht.

Darüber hinaus wurden auch neue Generationen von Prüfsystemen für die Qualitätssicherung entwickelt, sowohl für die Qualitätsprüfung von Energiespeichern wie auch in den Bereichen hochautomatisierter geometrischer Messverfahren und Schweißnahtinspektionen. Diese Entwicklungen stellen sicher, dass die Antriebsstränge der neuen Fahrzeuggenerationen höchsten Sicherheitsanforderungen gerecht werden und ermöglichen eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Produktionsergebnisse – ein entscheidender Faktor für die Automobilindustrie und andere sicherheitskritische Anwendungen.

Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Antriebstechnologien erfordert kontinuierliche Optimierungen speziell auch in der Fertigung elektrischer Traktionsmotoren. Aumann hat 2024 eine neue Maschinengeneration zur Herstellung fremderregter Rotoren mit Hochleistungs-Kupferwicklungen entwickelt, die die Effizienz und Wirtschaftlichkeit dieser Antriebssysteme erheblich verbessert. Ein herausragender Meilenstein dieser Entwicklung ist die siebenfach höhere Prozessgeschwindigkeit im Vergleich zu bisherigen Lösungen, ohne Kompromisse bei der Präzision und Qualität der Wicklung einzugehen. Diese Innovation ermöglicht eine erhebliche Reduzierung der Fertigungskosten pro Einheit und macht Aumann zu einem führenden Anbieter hochproduktiver Rotor-Fertigungstechnologien für elektrische Traktionsantriebe.

Die Weiterentwicklung der modularen Produktionssysteme A-PRO und A-MAX bildete einen weiteren Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Standardisierung und Modularisierung sowohl der Hardware als auch der Software eröffnen erhebliche Synergieeffekte in der Projektierung und Realisierung von Fertigungslinien, durch die Aumann seinen Kunden umso wettbewerbsfähigere Lösungen anbieten kann, insbesondere im neuen Segment Next Automation. Die konsequente Übertragung dieses Baukastenprinzips auf Prüfsysteme – insbesondere das A-MVM-System für geometrische Mess- und Inspektionsprozesse – erlaubt eine noch schnellere und kosteneffizientere Umsetzung maßgeschneiderter Lösungen für verschiedene Industrieanwendungen. Ein besonderer Fokus lag hierbei auch auf der durchgängigen Digitalisierung von Produktionsprozessen. Die Nutzung virtueller Inbetriebnahmetechnologien sowie Simulationen zur Optimierung von Materialfluss und Produktionsdynamik trägt maßgeblich zur Reduzierung von Entwicklungs- und Anlagenhochlaufzeiten bei. Durch die frühzeitige Identifikation

und Eliminierung potenzieller Fehlerquellen können Produktionsanlagen effizienter und ressourcenschonender in Betrieb genommen werden.

Im Fazit hat Aumann 2024 durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten seine technologische Führungsposition weiter ausgebaut. Die konsequente Ausrichtung auf nachhaltige Produktionstechnologien, hocheffiziente Fertigungsprozesse und innovative digitale Lösungen stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, sondern leistet auch einen substanziellen Beitrag zur Gestaltung einer ressourcenschonenden und klimafreundlichen Industrieproduktion.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2024 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und zwei mittelbare Tochterunternehmen.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2024 ohne Auszubildende und Leiharbeiter bei 891 (Vorjahr: 951). Zusätzlich waren bei Aumann zum Jahresende 95 Auszubildende und duale Studenten sowie 4 Leiharbeiter beschäftigt, womit in Summe 990 (Vorjahr: 1.045) Personen für Aumann tätig waren.

Aufgrund der Investitionszurückhaltung in der Automobilindustrie hat Aumann im Jahresverlauf 2024 trotz des gestiegenen Umsatzes bereits Kapazitäten angepasst. Eine Reduzierung erfolgte sowohl bei eigenen Mitarbeitern als auch bei Leiharbeitern.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Aumann AG (Erläuterungen auf Basis der HGB Zahlen)

Die Aumann AG hat mit der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften sowie der Aufgabe als Zahlungsabwickler für gruppeninterne Dienstleistungsbeziehungen im Aumann-Konzern im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die Umsatzerlöse zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen ergaben eine Gesamtleistung von 3,0 Mio. € und lagen auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Demgegenüber standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die im Wesentlichen Kosten für den normalen Geschäftsbetrieb beinhalten. Der Personalaufwand in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) setzte sich aus der Vorstandsvergütung, dem Personalaufwand für die Mitarbeiter sowie dem Personalaufwand im Rahmen des Aktienoptionsprogramms zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus der Belastung von gruppeninternen Dienstleistungen, welche die Aumann AG in der Rolle als Zahlungsabwickler an die gruppeninternen Leistungsempfänger abrechnet sowie aus Rechts- und Beratungskosten und Kosten für Versicherungen.

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) enthalten Ausschüttungen von der Aumann Limbach-Oberfrohn in Höhe von 4,3 Mio. €, der Aumann Technologies China Ltd. in Höhe von 0,5 Mio. € und der Aumann Espelkamp GmbH in Höhe von 0,4 Mio. €.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) und enthalten Zinserträge auf Bank- und Festgeldguthaben in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) sowie aus Zinsen von Anleihen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern lag mit 3,5 Mio. € unter dem Vorjahr (5,8 Mio. €). Positiv auf das Ergebnis wirkten sich insbesondere die Erträge aus Beteiligungen sowie die gestiegenen sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge aus. Demgegenüber standen ein höherer Personalaufwand sowie Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 0,5 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende in Höhe von 2.869.046,20 € bzw. 20 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3,5 Mio. € ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag von 4,4 Mio. €, der Dividendenausschüttung von 2,9 Mio. €, dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 5,6 Mio. € und der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 140,3 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 139,7 Mio. €.

Das Eigenkapital der Aumann AG verringerte sich zum Bilanzstichtag auf 159,4 Mio. € (Vorjahr: 164,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote ging um 0,3 Prozentpunkte auf 95,9 % (Vorjahr: 96,2 %) zurück.

Die Finanzanlagen sind mit 74,1 Mio. € unverändert zum Vorjahr geblieben.

Der Finanzmittelbestand der Aumann AG belief sich zum Geschäftsjahresende auf 60,1 Mio. € (Vorjahr: 49,0 Mio. €). Der Anstieg um 11,1 Mio. € resultiert hauptsächlich aus dem deutlichen Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 24,4 Mio. € auf 12,1 Mio. € sowie aus der Reduzierung des Bestands an Anleihen von 10,6 Mio. € auf 5,6 Mio. €.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten primär kurzfristige Darlehensforderungen gegenüber Tochtergesellschaften, die hauptsächlich zur Finanzierung des Working Capitals genutzt werden. Darüber hinaus enthalten sie Forderungen aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Die Entwicklung der Aumann AG in ihrer Funktion als Muttergesellschaft ist wesentlich von der Entwicklung und der Ergebnisabführung bzw. den Ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften geprägt. Im Geschäftsjahr 2024 war die Ertragskraft der Tochtergesellschaften noch beeinflusst vom Abschluss marginsschwacher Aufträge der letzten Jahre, während sich die gestiegene Profitabilität im Auftragsbestand erst in den kommenden Perioden ergebniswirksam realisiert.

Aumann-Konzern

Zielerreichung

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 der zuletzt am 14. November 2024 aktualisierten Prognose gegenübergestellt. Der Umsatz erreichte 312,3 Mio. € und lag 2,4 % unter dem prognostizierten Wert von rund 320 Mio. €, was vor allem auf den schwächeren Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen ist. Die EBITDA-Marge erreichte 11,5 % und übertraf die prognostizierte Bandbreite um 0,5 Prozentpunkte, was auf die starke Profitabilität im Auftragsbestand zurückzuführen ist.

Kennzahlen	Prognose 2024 Publiziert März 2024	Prognose 2024 Aktualisiert No- vember 2024	Erreicht 2024
Umsatz (Mio. €)	> 320,0	rund 320,0	312,3
EBITDA-Marge	9,0 % bis 11,0 %	Am oberen Ende der bisher prog- nostizierten 9,0 % bis 11,0 %	11,5 %

Ertragslage

Die Gesamtleistung nach Berücksichtigung von aktivierten Entwicklungsleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag mit 314,7 Mio. € um 18,2 Mio. € über dem Vorjahr (Vorjahr: 296,5 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge unterschritten mit 1,9 Mio. € das Vorjahr um 0,8 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen um 0,5 Mio. € sowie dem Umstand, dass der Vorjahreswert Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften enthielt.

Der Materialaufwand belief sich insgesamt auf 188,7 Mio. € (Vorjahr: 197,6 Mio. €). Die Materialaufwandsquote zum Umsatz lag aufgrund der höheren Profitabilität der Aufträge mit 60,4 % deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 68,2 %). Gegenläufig stieg die Personalaufwandsquote zum Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte auf 24,8 %. Der Personalaufwand erhöhte sich insgesamt auf 77,3 Mio. € (Vorjahr: 66,8 Mio. €). Die Veränderungen lassen sich auf die Integration der Aumann Lauchheim GmbH, die im Vorjahr nur mit zwei Monaten enthalten war, sowie Ganzjahreseffekte von Personalaufbau und Entgeltsteigerungen zurückführen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) ist im Geschäftsjahr auf 35,8 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €) gestiegen. Nach Abschreibungen von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) ergab sich ein

EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des Aumann-Konzerns von 29,5 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von 2,4 Mio. € ergab sich ein EBT (Ergebnis vor Steuern) von 31,9 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €). Das Konzernergebnis betrug 21,5 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €), was einem Ergebnis von 1,47 € je Aktie (Vorjahr: 0,64 € je Aktie) entspricht.

Im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm wurden Personalaufwendungen in Höhe von 613 T€ bereinigt (Vorjahr: 648 T€). Die Bereinigung der Personalaufwendungen hatte einen positiven Effekt auf das adjustierte EBITDA. Das adjustierte EBITDA betrug somit 36,4 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €). Des Weiteren wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH und der Aumann Lauchheim GmbH aktiviert wurden, in Höhe von 85 T€ (Vorjahr: 43 T€) adjustiert. Diese Adjustierung hatte einen positiven Effekt auf das bereinigte EBIT. Das bereinigte EBIT lag somit bei 30,2 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €).

Finanzlage

Die liquiden Mittel erreichten zum 31. Dezember 2024 einen Wert von 139,2 Mio. € (Vorjahr: 133,0 Mio. €).

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich auf 19,2 Mio. € und lag damit um 22,7 Mio. € unter dem Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Working Capitals zurückzuführen, während das verbesserte EBIT einen gegenläufigen Effekt auf den Cashflow hatte.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 0,0 Mio. € und übertraf das Vorjahr um 15,0 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Desinvestitionen in Wertpapiere. Darüber hinaus verzeichnete der Cashflow aus der Investitionstätigkeit neben -2,8 Mio. € Investitionen ins immaterielle Anlagevermögen auch -2,3 Mio. € aus dem Saldo von Investitionen und Desinvestitionen aus Sachanlagevermögen. Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen resultierten primär aus aktivierten Entwicklungskosten, während die Investitionen in das Sachanlagevermögen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen betrafen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei -13,0 Mio. € und damit um 1,2 Mio. € über dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Erwerb eigener Anteile in Höhe von -6,0 Mio. € (Vorjahr: -8,9 Mio. €). Dem entgegen stand eine höhere Dividendenzahlung von -2,9 Mio. € (Vorjahr: -1,5 Mio. €).

Die liquiden Mittel inklusive Wertpapiere erreichten 145,1 Mio. € (Vorjahr: 143,8 Mio. €). Die Finanzverbindlichkeiten betrugen zum 31. Dezember 2024 6,9 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €). Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und liquiden Mitteln inklusive Wertpapiere (net cash) belief sich auf 138,2 Mio. € (Vorjahr: 135,0 Mio. €).

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Konzerneigenkapital 201,7 Mio. € (Vorjahr: 189,3 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 62,0 % deutlich über dem Vorjahr von 53,7 %, was neben dem verbesserten Ergebnis auch auf den Rückgang der Konzernbilanzsumme um 27,3 Mio. € auf 325,4 Mio. € zurückzuführen ist.

Das langfristige Vermögen blieb zum 31. Dezember 2024 nahezu unverändert und betrug 82,1 Mio. € (Vorjahr: 82,2 Mio. €). Das kurzfristige Vermögen hingegen verzeichnete einen Rückgang von 27,3 Mio. € und belief sich zum Stichtag auf 243,3 Mio. €. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Vertragsvermögenswerte um 18,5 Mio. €, sowie auf den Rückgang der geleisteten Anzahlungen um 7,3 Mio. € zurückzuführen.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um 6,5 Mio. € auf 37,3 Mio. € ergab sich überwiegend aus der Zunahme der passiven latenten Steuern um 7,5 Mio. €, insbesondere durch den Hochlauf von Projekten. Die kurzfristigen Schulden sind auf 86,5 Mio. € (Vorjahr: 132,6 Mio. €) gesunken. Ein Großteil dieser Veränderung ergab sich aus den um 48,5 Mio. € niedrigeren erhaltenen Anzahlungen.

Gesamtaussage

Der Vorstand blickt auf eine sehr positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024 zurück. Die erreichten historischen Höchststände in Umsatz und Ergebnis unterstreichen die starke Marktposition und zeigen die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Unternehmens. Demgegenüber sind Auftragseingang und Auftragsbestand auf Basis des angespannten Marktumfelds deutlich unter die Vorjahreswerte zurückgefallen. Infolgedessen wird mit der Neuausrichtung des Segments Next Automation ein

wichtiger Impuls für eine Diversifikation der Aumann-Gruppe gesetzt. Gleichzeitig geht der Vorstand davon aus, dass die Automobilindustrie im Verlauf des Jahres 2025 erste Anzeichen einer Erholung zeigen wird. Auf Basis der starken Bilanz mit 145,1 Mio. € liquiden Mitteln einschließlich Wertpapiere und einem Eigenkapital von 201,7 Mio. € ist Aumann solide aufgestellt.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Insofern werden diese Mittel teilweise in kurzfristige, diversifizierte Wertpapiere angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Soweit notwendig, wird die Kurssicherung durch die Aumann AG zentral koordiniert. Zum 31. Dezember 2024 bestanden zur auftragsbezogenen Absicherung Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 591 TUSD. Die Prüfung und Überwachung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner und Ergreifung von etwaigen Maßnahmen (u.a. Optimierung von Zahlungsbedingungen, Bürgschaften, Warenkreditversicherungen) obliegt den einzelnen Beteiligungen. Ein Monitoring auf Konzernebene überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen und behält sich bei Bedarf weitere Interventionsmöglichkeiten vor.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist die operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen werden überwiegend mit langfristigen Darlehen finanziert. Die Aumann-Gruppe verfügt über Rahmenkreditlinien bei Kreditinstituten und Versicherungen in Höhe von insgesamt 303,0 Mio. €, die wahlweise bis zu einem Höchstbetrag von 297,0 Mio. € als Avalkreditlinie und bis zu 6,0 Mio. € als Barkreditlinie durch die deutschen Konzerngesellschaften genutzt werden können. Zusätzlich steht der Aumann Technologies (China) Ltd. ein Cross-Boarder Sublimit in Höhe von 29,0 Mio. CNY zur Verfügung, wovon maximal bis zu 7,0 Mio. CNY als Barkreditlinie abrufbar sind. Zum 31. Dezember 2024 waren 221,7 Mio. € der Avalkreditlinien sowie 6,0 Mio. € der Barkreditlinien nicht in Anspruch genommen worden.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in den internen Steuerungssystemen wider. Alle relevanten Entwicklungen in der Aumann-Gruppe werden in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen. Dabei wird die Entwicklung der bedeutsamsten Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) des Konzerns analysiert. Die Aumann AG definiert den Konzernumsatz und das Konzern-EBITDA als bedeutsamste, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Neben diesen bestehen weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns, insbesondere Auftragszugang und Auftragsbestand sowie EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) und EBT (Ergebnis vor Steuern). Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage wird als weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel inklusive Wertpapiere und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Weitere weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren sind das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Langfristfertigung, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Kennzahlen des operativen Tagesgeschäfts stehen auch weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante nichtfinanzielle Indikatoren wie Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange anlassbezogen im Fokus. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine relevanten Anlässe.

Bericht über Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Aumann AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die Geschäftsentwicklung des Aumann-Konzerns. Aumann identifiziert und überwacht kontinuierlich relevante Risikokategorien und -faktoren. Nachfolgend werden die identifizierten Risiken dargestellt und bewertet. Um zu ermitteln, welche Risikofaktoren am ehesten eine ernsthafte Gefahr für Aumann darstellen, werden sie gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit im Bewertungszeitraum und ihrer potenziellen Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „Hoch“, „Mittel“ oder „Gering“ klassifiziert.

Die Risikofaktoren werden entsprechend der folgenden Kriterien bewertet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
unter 20 %	Geringe Wahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Geringfügige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
20 % bis 80 %	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Moderat	Spürbare negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
über 80 %	Hohe Wahrscheinlichkeit	Erheblich	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow

Anhand dieser Bewertung erfolgt die folgende Risikoklassifizierung:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Moderat	Erheblich
über 80 % (Hohe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Hoch	Hoch
20 % bis 80 % (Mittlere Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Hoch
unter 20 % (Geringe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Mittel

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikokategorien und die entsprechenden Risikofaktoren, die nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen in die Risikostufen „Gering“, „Mittel“ oder „Hoch“ eingeteilt sind. Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Nettowerts der Risiken, d.h. nach Berücksichtigung der Umsetzung risikomindernder Maßnahmen.

Aumann konzentriert sich auf die Risikofaktoren, die gemäß ihrer Klassifizierung als „Mittel“ oder „Hoch“ eingestuft werden. Risikofaktoren, deren Klassifizierung derzeit als „Gering“ betrachtet werden, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, werden jedoch nicht weiter detailliert beschrieben.

Überblick über die Risikofaktoren	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen	Risikostufe
Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken			
Weltwirtschaftliche Risiken	Mittel	Unwesentlich	Gering
Geopolitische Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus gesetzlichen Änderungen	Gering	Unwesentlich	Gering
Rechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel
Strategische Risiken			
Marktrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus Fusionen & Übernahmen	Gering	Moderat	Mittel
Operative Geschäftsrisiken			
Vertriebs- und Technologierisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Projekt- und Beschaffungsrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Kundenrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Personalrisiken	Gering	Moderat	Mittel
IT-Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Finanzrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Umwelt- und Klimarisiken			
Elementare Risiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Pandemien	Gering	Unwesentlich	Gering
Nachhaltigkeitsrisiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Corporate-Governance- und Compliance-Risiken			
Gesellschaftsrechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Risikobewertungen für zwei Risikofaktoren verändert. Die Risiken aus Fusionen und Übernahmen wurden von „Gering“ auf „Mittel“ angehoben, während die Risiken aus gesetzlichen Änderungen von „Mittel“ auf „Gering“ herabgestuft wurden.

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken

Geopolitische Risiken

Der Konzern steht, wie die meisten international agierenden Unternehmen, vor geopolitischen Herausforderungen, die durch internationale Konflikte, politische Spannungen und militärische Auseinandersetzungen entstehen. Insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine hat weitreichende wirtschaftliche Folgen, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit auswirken können. Die politischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland sowie Gegensanktionen haben Handelsströme verändert, Lieferketten gestört und zu einer Verknappung wichtiger Rohstoffe und Energieträger geführt.

Diese Entwicklungen könnten auch in Zukunft Auswirkungen auf die Energieversorgung haben. Obwohl die Energiepreise derzeit stabil sind, besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs, insbesondere durch geopolitische Spannungen, regulatorische Maßnahmen oder eine verstärkte Nachfrage nach alternativen Energieträgern. Gleichzeitig bleibt die Versorgungssicherheit ein Faktor, da eine mögliche Verknappung von Energiequellen zu weiteren Unsicherheiten in den Lieferketten führen und die Produktionskosten des Konzerns beeinflussen könnten.

Darüber hinaus führen geopolitische Unsicherheiten zu einer geringeren Investitionsbereitschaft in wichtigen Industriezweigen und hemmen das Wachstumspotenzial in strategischen Märkten. Weiterhin bergen anhaltende oder eskalierende Konflikte – sei es in Osteuropa, dem Nahen Osten oder durch Spannungen zwischen China und Taiwan – zusätzliche Risiken für die globale Wirtschaftsordnung und die Handelsbeziehungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt Aumann gezielt Maßnahmen zur Absicherung der Rohstoff- und Energiebeschaffung um. Dazu zählen beispielsweise Rahmenverträge mit festen Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, um Kostensteigerungen besser zu kontrollieren. Zusätzlich werden in Kundenverträgen regelmäßig Preisgleitklauseln integriert, um auf volatile Marktbedingungen flexibel reagieren, gestiegene Beschaffungskosten weitergeben und von sinkenden Beschaffungskosten profitieren

zu können. Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und deren wirtschaftlicher Folgen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und die potenzielle Auswirkung als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Rechtliche Risiken

Der Aumann-Konzern ist potenziellen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die aus laufenden oder zukünftigen Gerichtsverfahren, regulatorischen Untersuchungen oder behördlichen Maßnahmen resultieren können. Streitigkeiten können sich aus Vertragsverhältnissen mit Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern ergeben, aber auch durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Produkthaftungsfälle oder wettbewerbsrechtliche Fragestellungen entstehen. Zudem unterliegt das Unternehmen kartell- und steuerrechtlichen Bestimmungen, deren Nichteinhaltung finanzielle und reputative Folgen haben könnte.

Um diesen Risiken zu begegnen, verfügt Aumann über eine eigene Rechtsabteilung, die laufend rechtliche Fragestellungen analysiert und überwacht. Zudem setzt Aumann auf ein umfassendes Compliance-Management, prüft Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen sorgfältig und arbeitet ergänzend mit externen Rechtsberatern zusammen. Potenzielle rechtliche Risiken werden frühzeitig identifiziert und durch präventive Maßnahmen reduziert. Dennoch bleibt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Maßnahmen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen als moderat bewertet. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Strategische Risiken

Marktrisiken

Marktrisiken ergeben sich aus sich verändernden wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Absatzmärkten. Besonders die Entwicklungen in der Automobilindustrie und die Transformation hin zur Elektromobilität in Europa sind von entscheidender Bedeutung für das Unternehmen. Marktrisiken können unter anderem durch Nachfrageschwankungen, regulatorische Vorgaben, Änderungen bei Kaufanreizen für Elektrofahrzeuge sowie durch Lieferkettenprobleme oder Materialengpässe entstehen. Darüber hinaus beeinflussen technologische Fortschritte, zunehmender Wettbewerbs- und Preisdruck sowie Veränderungen im globalen Handelsumfeld die Marktbedingungen und damit die Geschäftsentwicklung.

Ein weiteres Risiko stellt die potenzielle Verlagerung von Produktionskapazitäten in kostengünstigere Drittstaaten dar, insbesondere wenn staatliche Förderprogramme oder steuerliche Anreize Unternehmen dazu bewegen, Fertigungsstätten außerhalb Europas aufzubauen. Dies könnte langfristig zu einer Veränderung der Wettbewerbsstruktur führen und Auswirkungen auf die Nachfrage nach den Produkten der Aumann-Gruppe haben. Zudem besteht das Risiko, dass der Marktdurchbruch neuer Technologien langsamer als erwartet verläuft oder politische Rahmenbedingungen zu einer unerwarteten Abschwächung der Elektromobilität führen, was zu einer Reduzierung der Investitionsbereitschaft in der Branche führen könnte.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt die Aumann-Gruppe eine diversifizierte Marktstrategie. Das Unternehmen erweitert kontinuierlich sein Technologieportfolio im Bereich der Elektromobilität, um sich an veränderte Marktbedingungen anzupassen und Innovationen voranzutreiben. Gleichzeitig wird gezielt in neue Wachstumsfelder außerhalb der Automobilindustrie investiert, um die Abhängigkeit von einzelnen Branchen zu verringern und langfristige Ertragssicherheit zu gewährleisten. Durch diese strategischen Maßnahmen stärkt die Aumann-Gruppe ihre Wettbewerbsfähigkeit und schafft eine breitere Basis für nachhaltiges Wachstum. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Marktrisiken wird als mittel eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen insgesamt als moderat. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Risiken aus Fusionen & Übernahmen

Zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit prüft Aumann regelmäßig Möglichkeiten zur Übernahme von Unternehmen, Geschäftsbereichen, Technologien oder Produkten. Derartige Transaktionen können strategische Vorteile bieten, bergen jedoch auch Risiken, die sich auf die operative und finanzielle Stabilität des Konzerns auswirken können.

Mögliche Risiken bestehen insbesondere in falschen Annahmen oder unvollständigen Informationen während des Due-Diligence-Prozesses, die zu Fehleinschätzungen hinsichtlich finanzieller, rechtlicher oder operativer Herausforderungen führen können. Schwierigkeiten bei der Integration übernommener

Unternehmen, Produkte oder Technologien, einschließlich der Anpassung an bestehende Geschäftsprozesse, können zu unerwarteten Kosten, Verzögerungen oder einer eingeschränkten Profitabilität führen. Zudem besteht das Risiko, dass übernommene Unternehmen nicht die erwarteten Synergien oder Marktchancen realisieren oder dass Kunden, Partner oder Mitarbeiter verloren gehen.

Um diese Risiken zu minimieren, führt Aumann eine umfassende technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung durch und legt Maßnahmen zur Risikominimierung fest. Zudem wird der Integrationsprozess überwacht und gegebenenfalls werden zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Trotz dieser Vorkehrungen können einzelne Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Operative Geschäftsrisiken

Vertriebs- und Technologierisiken

Die Aumann-Gruppe ist in einem dynamischen Marktumfeld tätig, in dem technologische Entwicklungen und Veränderungen im Kundenverhalten entscheidende Faktoren für den Geschäftserfolg sind. Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es erforderlich, kontinuierlich innovative Produkte und Lösungen anzubieten, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Kunden sowie den technologischen und regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechen. Verzögerungen in der Entwicklung neuer Technologien, unzureichende Marktakzeptanz oder eine fehlerhafte Einschätzung von Branchentrends können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Im Vertrieb können Risiken durch eine sich verändernde Nachfrage, eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Großkunden oder Regionen sowie durch zunehmenden internationalen Wettbewerbs- und Preisdruck entstehen. Die Entscheidung von Kunden, Investitionen zurückzustellen oder auf alternative Technologien zu setzen, kann direkte Auswirkungen auf die Auftragslage und Umsatzentwicklung haben. Darüber hinaus können Restriktionen durch regulatorische Vorgaben oder Handelsbarrieren den Marktzugang erschweren.

Zudem besteht die Gefahr, dass Wettbewerber mit ähnlichen oder verbesserten Technologien auf den Markt drängen, was zu einem erhöhten Preisdruck und möglicherweise zu einem Verlust von Marktanteilen führen könnte. Auf technologischer Ebene besteht das Risiko, dass technologische Entwicklungen nicht in der erwarteten Geschwindigkeit voranschreiten oder dass neue, disruptive Technologien entstehen, die die aktuellen Produkte und Dienstleistungen von Aumann obsolet machen könnten. Aumann investiert kontinuierlich in Forschung und Entwicklung, um mit dem raschen technologischen Wandel Schritt zu halten und innovative Lösungen anbieten zu können.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt Aumann auf eine enge Zusammenarbeit mit Kunden und Marktpartnern, um technologische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gezielt in zukunftsweisende Lösungen zu investieren. Die Diversifikation des Produktportfolios, die Erschließung neuer Märkte und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Vertriebsansatzes tragen dazu bei, Abhängigkeiten zu reduzieren und Wachstumschancen zu nutzen. Zudem werden Vertriebsprozesse und Marktstrategien regelmäßig überprüft und an veränderte Bedingungen angepasst. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, während die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft werden. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Projekt- und Beschaffungsrisiken

Aumann ist im Bereich der Entwicklung und Produktion kundenindividueller Spezialmaschinen und automatisierter Fertigungslösungen tätig. Aufgrund der hohen Komplexität und des häufig maßgeschneiderten Charakters dieser Projekte bestehen sowohl Kalkulations- als auch Ausführungsrisiken. In der Angebotsphase werden alle Aufträge detailliert auf technische, terminliche, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Um nicht vollständig abschätzbare Restrisiken zu minimieren, werden in der Kalkulation regelmäßig Risikozuschläge berücksichtigt und standardisierte Kalkulationsschemata angewendet.

Während der Projektabwicklung erfolgt eine kontinuierliche Überwachung durch ein aktives Projektcontrolling, das Soll-Ist-Abweichungen frühzeitig erkennt. Falls sich ein Projekt außerhalb der definierten Parameter bewegt, werden gezielte Gegenmaßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend überprüft.

Zusätzlich unterliegt die Aumann-Gruppe Beschaffungsrisiken, die durch Materialverfügbarkeiten, steigende Rohstoffpreise, Lieferverzögerungen oder Qualitätsmängel entstehen können. Da die Projektab-

wicklung auf eine stabile und zuverlässige Lieferkette angewiesen ist, könnte eine eingeschränkte Verfügbarkeit kritischer Komponenten zu Verzögerungen oder Mehrkosten führen. Um diese Risiken zu reduzieren, setzt das Unternehmen auf Rahmenverträge, die Vereinbarung von Festpreisen mit Lieferanten sowie eine Diversifikation der Beschaffungsquellen. Zudem wird durch professionelle Einkaufsstrukturen und -prozesse sowie ein breites Lieferantennetzwerk eine rechtzeitige Bedienung der Bedarfe sichergestellt. Trotz dieser Maßnahmen bleibt das Risiko von Projektabweichungen oder Beschaffungsengpässen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Kundenrisiken

Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass Kunden bereits vor der finalen Abnahme der gelieferten Maschinen oder Anlagen von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Dies kann beispielsweise dann eintreten, wenn sich während der Inbetriebnahmephase gravierende technische Mängel oder Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen zeigen. Auch nach der Endabnahme besteht weiterhin das Risiko, dass Kunden im Rahmen ihrer Gewährleistungsrechte Mängelbeseitigung verlangen oder nach mehrfach fehlgeschlagenen Nachbesserungen vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt vom Vertrag kann nicht nur zu finanziellen Verlusten führen, sondern auch zu Reputationsschäden und möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen. Insgesamt können diese Risiken die Umsatz- und Ertragslage spürbar belasten.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt Aumann auf eine umfassende Vertragsprüfung sowie ein aktives Vertragsmanagement während der gesamten Projektlaufzeit. Darüber hinaus wird die finanzielle Stabilität von Kunden sorgfältig analysiert, um Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen. Durch eine diversifizierte Kundenstruktur und die Erschließung neuer Märkte soll die Abhängigkeit von einzelnen Kunden reduziert werden.

Zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken werden projektbezogene Anzahlungen und Meilensteinzahlungen gezielt eingesetzt, um Vorfinanzierungen bestmöglich zu vermeiden oder zu minimieren. Ergänzend kommen bedarfsweise Kreditversicherungen zum Einsatz, um Zahlungsausfälle abzusichern und finanzielle Risiken weiter zu reduzieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Personalrisiken

Das erfolgreiche Management von Personalrisiken ist essenziell für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Aumann-Gruppe. Risiken entstehen insbesondere durch Mitarbeiterfluktuation, den damit verbundenen Verlust von Know-how sowie Nachwuchsmangel in wichtigen Fachbereichen. Der zunehmende Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte verstärkt diese Herausforderungen zusätzlich.

Um dem Risiko der Personalfluktuation entgegenzuwirken, setzt Aumann auf eine angemessene Vergütung, attraktive Arbeitsbedingungen und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Unternehmensgruppe. Durch gezielte Weiterbildungsprogramme und innerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass Fach- und Führungskräfte kontinuierlich gefördert und langfristig an das Unternehmen gebunden werden.

Darüber hinaus stärkt Aumann seine Arbeitgebermarke durch gezielte Recruiting-Maßnahmen und Kooperationen mit Hochschulen sowie Bildungseinrichtungen, um frühzeitig Nachwuchskräfte zu gewinnen. Flexible Arbeitsmodelle, moderne Arbeitsumgebungen und eine offene Unternehmenskultur tragen zur Attraktivität für bestehende und neue Mitarbeiter bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

IT-Risiken

Aumann ist zunehmend mit IT-Risiken konfrontiert, die durch die fortschreitende Digitalisierung und die wachsende Bedrohung durch Cyberkriminalität entstehen. Cyberattacken werden immer ausgefeilter und können zu Betriebsunterbrechungen, unbefugtem Zugriff auf vertrauliche Daten, Veruntreuung sensibler Informationen oder Reputationsschäden führen. Auch der Ausfall kritischer IT-Systeme durch technische Störungen oder externe Angriffe kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt Aumann auf ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept, das fortlaufend weiterentwickelt und an aktuelle Bedrohungsszenarien angepasst wird. Dazu gehören der Einsatz moderner Verschlüsselungs- und Zugangskontrollsysteme, regelmäßige Sicherheitsupdates sowie Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter. Zudem wird durch Notfall- und Wiederherstellungspläne sichergestellt, dass Geschäftsprozesse auch bei IT-Störungen möglichst reibungslos fortgeführt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Finanzrisiken

Der Konzern setzt verschiedene Maßnahmen ein, um Finanzrisiken so weit wie möglich zu minimieren. Zur Absicherung von Kundenaufträgen in Fremdwährungen werden regelmäßig derivative Sicherungsinstrumente genutzt, wobei ausschließlich operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen werden.

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, fällige Verbindlichkeiten nicht fristgerecht begleichen zu können, wird durch eine kontinuierliche Finanzplanung, die regelmäßige Überprüfung der Bonität von Geschäftspartnern und ein aktives Forderungsmanagement kontrolliert. Darüber hinaus sind branchenübliche Garantien und Bürgschaften, wie Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien, wesentliche Bestandteile des Geschäftsmodells. Diese werden in der Regel von Banken oder Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt, wobei im Falle einer Inanspruchnahme Regressansprüche der Banken gegen Aumann bestehen. In der Vergangenheit wurde das Unternehmen aus solchen Verpflichtungen jedoch nicht belastet.

Forderungsausfallrisiken werden durch eine sorgfältige Kundenanalyse und, falls erforderlich, durch Absicherungsinstrumente beherrscht. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten orientieren sich an branchenüblichen Standards und werden regelmäßig überprüft. Zudem wirkt sich die hohe Bonität der Auftraggeber – vorwiegend renommierte Unternehmen der Automobilindustrie – positiv auf das Risikoprofil aus. Falls bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diesen durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Zusätzlich können Wertschwankungen von in Wertpapieren angelegten Mitteln ein weiteres Finanzrisiko darstellen. Marktvolatilität, wirtschaftliche Unsicherheiten oder sich ändernde Zinsentwicklungen könnten zu Wertminderungen führen, die die Finanzlage des Unternehmens beeinträchtigen und den Handlungsspielraum für Investitionen einschränken.

Durch diese umfangreichen Maßnahmen wird das Finanzrisiko weitgehend kontrolliert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Corporate-Governance- und Compliance-Risiken

Gesellschaftsrechtliche Risiken

Der Konzern unterliegt als börsennotiertes Unternehmen umfangreichen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Compliance und Corporate Governance. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben können zu rechtlichen Konsequenzen, finanziellen Sanktionen und Reputationsschäden führen. Zudem unterliegt Aumann den stetig steigenden Anforderungen an Transparenz, Berichterstattung und interne Kontrollsysteme, insbesondere im Hinblick auf Governance-Strukturen und nachhaltige Unternehmensführung.

Im Bereich Compliance bestehen Risiken durch die Nichteinhaltung von Kartell-, Wettbewerbs- und Antikorrupsionsvorschriften sowie durch Verstöße gegen Berichtspflichten und regulatorische Anforderungen. Auch Änderungen in der Corporate Governance, etwa durch neue gesetzliche Regelungen oder verschärfte Anforderungen an Aufsichtsorgane, können Anpassungen in den internen Strukturen erfordern und zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringen.

Zur Risikominimierung setzt Aumann auf ein umfassendes Compliance-Management, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und eine transparente Unternehmensführung nach anerkannten Governance-Standards. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratern und Prüfstellen, um gesetzliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Gering bewertete Risiken

Die folgenden Risiken wurden in der Risikobewertung des Konzerns als gering klassifiziert und werden daher nicht detailliert beschrieben:

- Weltwirtschaftliche Risiken
- Risiken aus gesetzlichen Änderungen
- Elementare Risiken
- Pandemien
- Nachhaltigkeitsrisiken

Risikofrüherkennungssystem

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems der Aumann-Gruppe wird regelmäßig eine Einschätzung der oben genannten Risiken abgegeben und deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmensbereiche bewertet. Dieses Risikofrüherkennungssystem ist sowohl Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat als auch der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften an den Vorstand.

Chancen

Die Aumann-Gruppe sieht in den kommenden Jahren zahlreiche vielversprechende Chancen die nachfolgend mit absteigender Relevanz sortiert sind und beschrieben werden.

Steigende Marktanteile elektrisch angetriebener Fahrzeuge bieten weiterhin erhebliche Marktpotenziale für Aumann. Technologische Fortschritte bei Batterien und Ladeinfrastruktur verbessern kontinuierlich die Reichweiten und Ladezeiten, was die Attraktivität der Elektromobilität weiter steigert. Der dafür notwendige Ausbau von Produktionskapazitäten für die Elektromobilität eröffnet weitere Möglichkeiten. Die steigende Nachfrage nach effizienten Fertigungslösungen bietet der Aumann-Gruppe die Chance, ihre innovativen Technologien weiter in den Markt zu bringen und die Position als verlässlicher Partner für die Industrie weiter auszubauen. Zunehmende politische Unterstützung und regulatorische Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Antriebstechnologien schaffen Rahmenbedingungen für zukünftiges Wachstum. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die frühzeitige Kundenbindung durch Entwicklungspartnerschaften mit OEMs und Tier-1-Kunden. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es der Aumann-Gruppe, sich frühzeitig als strategischer Partner für zukunftsweisende Technologien zu positionieren und langfristige Geschäftsbeziehungen zu sichern.

Darüber hinaus eröffnen sich für die Aumann-Gruppe auch im Segment Next Automation attraktive Wachstumschancen außerhalb der Automobilindustrie. Die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung industrieller Produktionsprozesse schaffen eine wachsende Nachfrage nach innovativen Automatisierungslösungen in verschiedenen Branchen. Insbesondere in den Bereichen Clean Tech, Aerospace und Life Sciences ergeben sich erhebliche Potenziale für hochpräzise und effiziente Produktionssysteme. Durch ihre umfassende Expertise in der Automatisierungstechnik kann die Aumann-Gruppe gezielt neue Märkte erschließen und ihre technologischen Stärken auf weitere industrielle Anwendungsfelder ausweiten. Dies ermöglicht eine breitere Diversifizierung des Geschäftsmodells und eröffnet zusätzliche Wachstumsquellen über den Automobilsektor hinaus.

Ein weiteres bedeutendes Wachstumsfeld für die Aumann-Gruppe liegt in der regionalen Expansion, insbesondere in den USA. Der nordamerikanische Markt bietet attraktive Chancen für beide Segmente, E-mobility und Next Automation. Im Bereich der Elektromobilität treiben staatliche Förderprogramme, der Aufbau neuer Produktionskapazitäten für Batterien und E-Fahrzeuge sowie die zunehmende Lokalisierung der Wertschöpfungsketten die Nachfrage nach modernen Fertigungslösungen voran. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Automatisierungstechnologien in verschiedenen Industriezweigen, von der Luft- und Raumfahrt über die Elektronikfertigung bis hin zur Medizintechnik. Durch eine gezielte regionale Expansion kann die Aumann-Gruppe ihre Präsenz in einem der dynamischsten Wachstumsmärkte stärken, von der Nähe zu Kunden und Partnern profitieren und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen.

Auch der Marktzugang zur Wertschöpfungskette für Beschichtungsapplikationen rund um E-Mobility bieten eine vielversprechende Chance für die Aumann-Gruppe. In verschiedenen Prozessschritten der Batterie- und Elektromotorenfertigung sind innovative Beschichtungstechnologien essenziell, um Effizienz, Langlebigkeit und Leistungsfähigkeit zu optimieren. Dank der Expertise in präziser und hochautomatisierter Applikationstechnik kann Aumann entscheidend zur Qualitätssteigerung und Prozessoptimierung

beitragen und sich als Schlüsselpartner in diesem wachsenden Marktsegment positionieren. Europa und insbesondere Deutschland bieten als Fertigungsstandort globaler Batterieproduzenten eine Chance für die Aumann-Gruppe. Namhafte Hersteller betreiben bereits Produktionsanlagen in europäischen Standorten und setzen darauf, die Abhängigkeit von asiatischen Produzenten zu reduzieren. Dabei profitieren sie von der starken industriellen Infrastruktur, dem hohen Automatisierungsgrad und der technologischen Expertise der Region, die ideale Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Batterieproduktion bieten.

Insgesamt bieten sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen, sowohl durch ihre operative Geschäftstätigkeit als auch durch gezielte strategische Expansion ihre Marktstellung weiter auszubauen und von der dynamischen Entwicklung in verschiedenen Industriezweigen zu profitieren. Der hohe Finanzmittelbestand der Aumann-Gruppe bietet zudem die Gelegenheit, sowohl durch organisches Wachstum als auch durch gezielte Akquisitionen neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Zusammengefasst bieten sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus möglichem organischen und anorganischen Wachstum.

Gesamtbeurteilung

Der vorliegende Bericht über Risiken- und Chancen zeigt, dass das Unternehmen sowohl bedeutende ernsthafte Risiken als auch Chancen in der aktuellen Marktsituation sieht. Insbesondere strategischen Risiken und operativen Geschäftsrisiken, die mit dem Geschäftsmodell des Konzerns einhergehen, können zu einer negativen Beeinflussung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Aumann AG sowie der Aumann-Gruppe führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen der identifizierten Risiken werden überwacht und durch gezielte Maßnahmen reduziert. Gleichzeitig finden sich auf Chancen-Seite zahlreiche Potenziale, die sich positiv auf das Unternehmen auswirken können. Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risiken und Chancen ergibt ein ausgewogenes Verhältnis und zeigt zum Bilanzstichtag keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der Aumann-Konzern trägt den genannten Risiken neben dem Risikofrüherkennungssystem auch durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Controlling, das kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Beteiligungen sowie auf Ebene des Konzerns abgleicht,
- Ein Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Unternehmen begleitet,
- Regelmäßige Leitungsrunden innerhalb der einzelnen Unternehmen,
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge,
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management, den internen Justiziar und bei Bedarf qualifizierte Rechtsanwaltskanzleien.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der Aumann-Gruppe. Sein Hauptziel besteht darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend den Einheiten, die Rechnung legen, gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Aumann-Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Tochtergesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden mitunter externe Spezialisten hinzugezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Der Aufsichtsrat berichtet gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sowie gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB über die Unternehmensführung. In diese Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB und zur Corporate Governance sind aufzunehmen:

1. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch den Vorstand und den Aufsichtsrat gemäß § 161 des Aktiengesetzes,
2. Der Bericht zur Corporate Governance,
3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind,
4. Eine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen; sind die Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich, kann darauf verwiesen werden,
5. Darstellung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und deren Erreichung,
6. Eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes und der Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zu 1.: Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 14. März 2025 gab der Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Die Aumann AG hat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 22. März 2024 abgegeben. Die folgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und diesen auch zukünftig entsprochen wird.

Zu 2.: Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 12.1 dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat sollen praktische Erfahrung bei der Unternehmensführung, Branchenerfahrung sowie betriebswirtschaftliche, technische und juristische Kenntnisse vertreten sein. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt diese Zielsetzung.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt als Ziel, dass

- mindestens ein unabhängiges Mitglied mit hoher Branchenexpertise berufen ist und
- dass die Diversität der Gesellschaft hinreichend repräsentiert wird.

Als unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Christoph Weigler und Frau Dr.-Ing. Saskia Wessel bestellt.

Die Altersgrenze für Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder beträgt 67 Jahre.

Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat kann dem Kompetenzprofil (unter Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung) entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss ist als fachlich qualifizierter Ausschuss unter anderem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung und der Compliance betraut. Des Weiteren ist er mit der Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems,

¹ ungeprüft

des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems betraut und erachtet die implementierten Systeme als angemessen und wirksam. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Prüfungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Christoph Weigler ist.

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Nominierungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Gert-Maria Freimuth ist.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der Aumann AG hat die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Aumann AG gewählt und wurde entsprechend beauftragt. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Aumann AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf der Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Aufsichtsrat der Aumann AG dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten des laufenden langfristigen Bonusprogramms wird auf das Kapitel „3. Bezüge der Organe“ unter Punkt „VIII. Sonstige Pflichtangaben“ verwiesen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 AktG gesondert erstellt und wird, inklusive Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, auf unserer Website <https://www.aumann.com/investor-relations/hauptversammlung/> veröffentlicht.

Zu 3.: Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand der Aumann AG hält sich an die geltenden Gesetze. Darüber hinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht. Der Aufsichtsrat wird prüfen, ob in Zukunft konzernweit gültige Regeln sinnvoll kodifiziert und veröffentlicht werden sollten.

Gemäß Empfehlung A.1 des Deutschen Corporate Governance Codex in der Version vom 28. April 2022 berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat auch Sozial- und Umweltfaktoren bei der Unternehmensleitung. Mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden systematisch identifiziert und bewertet und in den langfristigen Zielen der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu 4.: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Aumann AG ein dualistisches Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Vorstände sind einheitlich bis zum 30. Juni 2026 bestellt.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management. Das Management der Aumann AG und das der Tochtergesellschaften arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen oder Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen finden statt, wenn besondere Entwicklungen oder Maßnahmen kurzfristig zu behandeln bzw. zu entscheiden sind.

Eine Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, wurde im Rahmen einer Diskussion unter der Leitung des Vorsitzenden am 12. Dezember 2024 durchgeführt. Der Aufsichtsrat sieht sich in seiner Zusammensetzung und bisherigen Arbeitsweise bestätigt.

Zu 5.: Zielgrößen für den Frauenanteil

Derzeit bestehen der Aufsichtsrat und der Vorstand der Aumann AG aus einer weiblichen und vier männlichen Personen und das entspricht einem Frauenanteil von 20 % für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat am 14. Dezember 2023 beschlossen den Frauenanteil von mindestens 20 % für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands als Zielgröße bis zum 31. Dezember 2027 beizubehalten. Das bedeutet für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33 % und für den Vorstand eine Zielgröße von 0 %. Die Zielgröße für den Vorstand basiert ausschließlich auf der aktuellen Besetzung und wird rechtzeitig vor Veränderungen im Vorstand neu definiert. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat sich der Vorstand bis zum 31. Dezember 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von ebenfalls 20 % gesetzt. Der Frauenanteil in diesen beiden Führungsebenen beträgt aktuell 8 %.

Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands ist es für den Aufsichtsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend entscheidend, dass Kandidierende die für die Arbeit des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil erhaltenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen:

Qualifikationsmatrix

	Gert-Maria Freimuth	Christoph Weigler	Dr.-Ing. Saskia Wessel
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	21. November 2016	9. Februar 2017	8. Juni 2022
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1983	1990
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Dipl. Kaufmann	Dipl. Kaufmann	Ingenieurin
Fachliche Kompetenz			
Unternehmensführung & -kontrolle	x	x	x
Corporate Finance	x	x	
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	x	x	
Personal & Soziales	x	x	x
Digitalisierung & IT		x	x
Nachhaltigkeit	x		x
Recht/Compliance/Corporate Governance	x	x	
Technologie			x

x = trifft zu

Der Vorstand weist mit einem Durchschnittsalter von 42 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ein vergleichsweise geringes Alter auf. Zudem verfügt das Unternehmen über ein hoch qualifiziertes junges Management, das sukzessive in seiner Karriere unterstützt wird und so die Chance bekommt, in den Vorstand aufzurücken. Weiterhin positioniert sich Aumann als attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und hochmotivierte Nachwuchskräfte. Der Aufsichtsrat sieht daher eine qualifizierte Besetzung des Vorstands auch künftig zu jeder Zeit gegeben.

Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

Gemäß §§ 289a und 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 aus 15.250.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 15.250.000 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 904.769 eigene, nicht stimmberechtigte, nicht dividendenberechtigte Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 12.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstände und über die Änderung der Satzung

Vorstände werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital (§ 4 Absatz 5 der Satzung) oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 01. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung mit Beschluss vom 15. März 2023 (Aktienrückkaufprogramm 2023/I) sowie mit Beschluss vom 17. November 2023 (Aktienrückkaufprogramm 2023/II) Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum vom 01. Juli 2024 bis zum 17. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 2. Juni 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgenutzt wurde. Bis zum Bilanzstichtag wurde von der neuen Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat das Genehmigte Kapital 2022 aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2024 geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2029 um insgesamt bis zu 3.812.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.812.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2020). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Mitglieder des

Vorstands sowie weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 300.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung vom 21. August 2020 bis zum 30. Juni 2025 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Gesellschaft hat am 01. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat das Bedingte Kapital 2021/I aufgehoben und ein neues Bedingtes Kapital 2024/I geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 € zu begeben. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 7.000.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 7.000.000,00 € gewährt werden, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandelschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Inhaber einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juni 2027 bis zu 150.000 Bezugsrechte auf bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2022). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Den Aktionären der Gesellschaft steht kein gesetzliches Bezugsrecht auf die Aktienoptionen zu. Entsprechend ist das Grundkapital um bis zu 150.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 bis zum 7. Juni 2027 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Bis zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung² gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die Aumann AG hiermit die nichtfinanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nichtfinanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2024. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Aumann-Konzerns.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird

² ungeprüft

auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der Aumann-Gruppe in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für Aumann. Bedingt durch den geschäftsstrategischen Fokus auf die Elektromobilität ist das Thema Nachhaltigkeit ein inhärenter Bestandteil des Geschäftsmodells. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands („tägliches Handeln“) integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von Aumann und stärken gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von Aumann konzentriert sich auf die Entwicklung und Herstellung von innovativen Spezialmaschinen und hochautomatisierten Produktionslinien mit Fokus auf Elektromobilität sowie Wachstumsfeldern außerhalb der Automobilindustrie. Die innovativen Produktionslösungen von Aumann ermöglichen eine hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienfertigung eines breiten Spektrums von Aggregaten, Komponenten und Systemen insbesondere für die Elektromobilität. Dazu zählen Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Aumann verfügt über ein tiefgreifendes Verständnis an Produktions-, Prozess- und Produkt-Know-how und kann seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen anbieten. Das Spektrum reicht dabei von modularen Produktionszellen über komplexe Prozesslösungen, bis hin zu schlüsselfertigen und kundenindividuellen Großserienproduktionsanlagen.

Das Geschäftsmodell basiert auf einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit, das sowohl ökologische, soziale als auch Governance-Aspekte (ESG) berücksichtigt. Ökologisch setzt Aumann auf die Entwicklung und Fertigung energieeffizienter Produktionslösungen, die speziell für die Elektromobilität und emissionsfreie Antriebe konzipiert sind. Die Produktionstechnologien von Aumann unterstützen Kunden dabei, Ressourcen effizient zu nutzen und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Soziale Nachhaltigkeit zeigt sich bei Aumann in der Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfeldes, das durch faire Arbeitsbedingungen und hohe Sicherheitsstandards gestärkt wird. Durch kontinuierliche Weiterbildung und die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze fördert Aumann das Wachstum und die Zufriedenheit seiner Mitarbeiter.

Im Bereich der Governance setzt Aumann auf transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung, unterstützt durch ein starkes Compliance-Management und robuste Risikomanagementsysteme. Die Einhaltung ethischer Standards, die Förderung einer verantwortungsvollen Lieferkette und die Kommunikation mit Stakeholdern stehen im Mittelpunkt, um Vertrauen und langfristige Stabilität zu gewährleisten.

Stakeholder

Für Aumann sind Offenheit und Transparenz gegenüber unseren Partnern von großer Bedeutung. Die Interaktion mit verschiedenen Interessengruppen auf unterschiedlichen Ebenen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Ansatzes, den langfristigen Erfolg sicherzustellen. Dieser Austausch liefert wertvolle Anregungen und unterstützt uns dabei, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und in unsere Unternehmensstrategie einzubinden.

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von Aumann ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen einen verlässlichen Partner, der ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite steht und dabei die gegebene ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von Aumann.

Mit allen Stakeholdergruppen steht Aumann in regelmäßigem Austausch. Während der Vorstand durch seine Funktionen die Nachhaltigkeitsstrategie von Aumann entscheidend mitbestimmt, werden die anderen Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows.

Zudem stellt Aumann auf der Homepage des Unternehmens unter www.aumann.com weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit für interessierte Stakeholder zur Verfügung.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der 2020 erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen von Aumanns Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Für eine Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im Aumann-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung. Denn vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denkweisen und Arbeitsweisen optimal entfalten können.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Hierzu investiert Aumann in seine Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder durch moderne Ausbildungszentren in der Aumann-Gruppe. Neben diesen klassischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterhält Aumann auch Kooperationen mit Universitäten und betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit. So fördern wir nachhaltig den notwendigen Ideenreichtum, um unsere technologischen Kernkompetenzen sowohl für die elektromobile Zukunft als auch für das Segment Next Automation auszubauen.

Für eine nachhaltige Unternehmensführung ist die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung qualifizierter Mitarbeiter aus Sicht von Aumann elementar. Die Personalgewinnung gelingt uns über klassische Stellenausschreibungen, den Einsatz von internen Recruitern, externen Recruiting-Messen und mittels sozialer Medien sowie der allgemeinen Positionierung von Aumann als attraktiver Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen und unsere Arbeitgebermarke stärken. Zum Konzernabschlussstichtag waren 891 Mitarbeiter in unserer Gruppe angestellt. Darüber hinaus beschäftigen wir zum 31. Dezember 2024 vier Leiharbeiter.

Aumann sieht zudem im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. Im rollierenden Dreijahreszeitraum ist unsere Ausbildungsquote mit 9,0 % nahezu identisch zum Vorjahr geblieben. Derzeit sind 95 Auszubildende und duale Studenten bei Aumann tätig. Aumann hat zum Ziel eine Ausbildungsquote von über 10 % dauerhaft zu gewährleisten. So sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten Fokussierung auf technische Berufe und die Unterrepräsentierung von Frauen in entsprechenden Studiengängen ist eine anteilsgleiche Besetzung von Stellen nach wie vor eine Herausforderung. Daher engagieren wir uns bereits früh in Form von Orientierungstagen zur Berufs- und Studienorientierung von Mädchen in technischen Berufen. Ferner ist es für Aumann selbstverständlich, Vertreter aller Geschlechter gleichermaßen auf dem individuellen Karriereweg bis hin zu verantwortungsvollen Führungspositionen zu unterstützen und zu begleiten. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote an.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche und weibliche Bewerber sowie Bewerber diverser Geschlechter gleichermaßen. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund. Der Aumann-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 124 Mitarbeiterinnen. In den ersten beiden Führungsebenen des Aumann-Konzerns sind derzeit fünf Frauen tätig.

Aufgrund der Tätigkeit im produzierenden Gewerbe hat für Aumann die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem

erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit an, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden kontinuierlich erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle ist von 15 im Vorjahr auf 14 im abgelaufenen Geschäftsjahr gesunken. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist in allen Ebenen der Aumann-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unserem Unternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Aumann leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. So sind in unseren Unternehmen bereits entsprechende Standards umgesetzt und es sind Energie- und Umweltmanagementsysteme implementiert und zertifiziert. Bis 2030 ist es unser Ziel, unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude CO₂ neutral zu betreiben. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin wird es sein, bis Ende 2025 unseren Strom vollständig aus erneuerbaren Ressourcen zu beziehen. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Anteil an Strom aus Erneuerbaren Energien gemäß dem Deutschen Strommix auf 62,7%.

Aumann leistet einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung und zum Umweltschutz. Das Unternehmen bietet Spezialmaschinen und hochautomatisierte Fertigungslösungen, die Kunden unter anderem die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstranges ermöglicht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Produktionslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Aufgrund von realisierten Produktionslinien für Premium-PKW und auch für vollelektrische Nutzfahrzeuge leistet Aumann hier einen wertvollen Beitrag zum klimaneutralen Transport von Waren und Gütern und treibt den Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft weiter voran. Ein weiterer Fokus liegt auf Produktionslinien für den E-Traktionsmotor, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter) sowie für power-on-demand-Aggregate, Hilfsmotoren und Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung, wo Aumann mit innovativen Prozessabläufen die effiziente Großserienherstellung ermöglicht.

Aber auch im Geschäftsbereich Next Automation leisten Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren einen Beitrag zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen. Bereits in der Entwicklungsphase unserer Produktionslösungen berücksichtigen unsere Mitarbeiter Effizienz und Umweltschutz. Und um dem Ressourcenverbrauch bei zunehmendem Wachstum zudem entgegenzuwirken, unterstützen wir unsere Kunden auch bei der Wiederverwertung unserer Anlagen und leisten unseren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Dank seines breiten Prozess-Know-hows konnte Aumann sein Geschäft zuletzt auch im Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen und realisiert Produktionslösungen für Photovoltaikmodule und Elektrolyseure. Zudem hat Aumann sich im Bereich Automotive bereits seit 2007 erfolgreich mit der Brennstoffzellenproduktion beschäftigt und konnte diese Kompetenzen seit 2023 auch im Bereich der Elektrolyseure umsetzen. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt vor dem Hintergrund der Klima- und Energiekrise einen Megatrend dar. Kohlenstoff als Energieträger wird hierbei von Wasserstoff abgelöst, der aber ausschließlich unter Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt werden soll. Die Herstellung dieses „grünen Wasserstoffs“ erfolgt mit eben solchen Elektrolyseuren, die technologisch viele Gemeinsamkeiten zu Brennstoffzellen aufweisen. Hier bietet Aumann intelligente Konzepte für die sukzessive Kapazitätserweiterung bestehender Produktionslinien ebenso wie maßgeschneiderte, flexible Automations- und Prozesslösungen, um die gerade für Infrastrukturanwendungen großskalierten Produkte gleichzeitig flexibel, effizient und wirtschaftlich herstellen zu können.

Wesentliche Umwelt Risiken, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Prozesse. Risiken resultieren ebenfalls aus den eingesetzten Grundstoffen, die unverarbeitet teilweise gesundheitsschädigend sein können. Diesem Risiko wird durch hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards begegnet.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Freiwillige soziale Projekte und andere gesellschaftliche Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Gesellschaften organisiert, da häufig ein regionaler Bezug der Projekte besteht.

Achtung der Menschenrechte: Aumann agiert global und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Aumann bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung an. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurde ein Compliance Management System etabliert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Ferner sind die Einzelgesellschaften bzw. ihre Compliance Officer verpflichtet, zyklisch Compliance Berichte gegenüber der Aumann AG abzugeben sowie ggf. über eingetretene Vorfälle Bericht zu erstatten.

Des Weiteren erfüllt Aumann seit dem Geschäftsjahr 2022 die EU-Whistleblower-Richtlinie, hat diesbezüglich seine Compliance Officer und Compliance Verantwortlichen geschult und ein entsprechendes Hinweisgebersystem auf der Unternehmenshomepage implementiert.

Zusammenfassung der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsziele

Der Ausbau der Nachhaltigkeitsstrategie ist für Aumann von besonderer Bedeutung und hierzu bekennen wir uns als Unternehmen. Auf Basis der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen hat Aumann aus diesen die für das Unternehmen priorisierten Ziele identifiziert und sich sechs unternehmensspezifische Ziele gesetzt:



Ausbildung

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter bilden die Grundlage unseres Erfolges. Besonders wichtig ist uns die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses. Damit ermöglichen wir jungen Menschen einen optimalen Start ins Berufsleben. Das Spektrum reicht dabei vom klassischen Ausbildungsberuf bis zum dualen Hochschulstudium.

Rund jeder zehnte Mitarbeiter bei Aumann absolviert eine Ausbildung oder ein Studium – so sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Vielfalt

Vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denk- und Arbeitsweisen optimal entfalten können. Die Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt unabhängig von ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Sie basiert rein auf den Qualifikationen und Fähigkeiten des einzelnen Menschen.

Wir sind uns bewusst, dass Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) unterrepräsentiert sind. Diesen Umstand nehmen wir nicht einfach hin, sondern engagieren uns, um technische Berufe für weibliche Fach- und Führungskräfte noch attraktiver zu machen. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote in unserem Unternehmen an.

Ideenreichtum

Bei uns erschaffen zufriedene Köpfe mit Kreativität, Kompetenz und Tatkraft aus einer Idee eine innovative, technische Lösung. Nur wer begrenzte Ressourcen nachhaltig nutzt, wirtschaftet erfolgreich. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen den Umweltschutz bereits in der Entwicklungsphase unserer effizienten Produktionslösungen.

Von zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen über spannende Kooperationen mit Kunden und Hochschulen bis hin zu anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im eigenen Haus – wir fördern konsequent Wissensmanagement und Ideenreichtum unserer Mitarbeiter für die Bewältigung technischer Herausforderungen der elektromobilen Gegenwart und Zukunft.

Produktversprechen

Unsere hochautomatisierten Produktionslinien zeichnen sich durch geringe Taktzeiten, einen niedrigen Ausschuss und eine hohe Lebensdauer aus. Auf hohe Sicherheitsstandards, eine ergonomische Bedienung sowie einen erstklassigen Service können sich unsere Kunden stets verlassen. Selbstverständlich betreiben wir in allen Fertigungsschritten ein standardisiertes Umwelt- und Qualitätsmanagement.

Darüber hinaus leisten wir unseren Beitrag zum Materialkreislauf, indem wir unsere Kunden ebenfalls bei der Wiederverwendung oder Verwertung unserer Anlagen unterstützen.

CO2 Neutralität

Wir verfolgen das Ziel, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Kunden innovative, ressourcenschonende Lösungen zu entwickeln, die den CO₂-Fußabdruck verringern. Um als verantwortungsvolles Unternehmen einen Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten, werden wir unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude bis 2030 bezogen auf Scope 1 und Scope 2 vollumfänglich CO₂ neutral betreiben.

Bereits bei der Produktionsentwicklung legen wir besonderen Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeffizienz oder Ressourcenschonung. Alle deutschen Standorte werden zudem nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert.

Erneuerbare Energien

Die Eindämmung des Klimawandels ist stark geprägt von wichtigen Entscheidungen der Gemeinschaft und jedes Einzelnen. Wir haben entschieden, bis Ende 2025 unseren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Ressourcen zu beziehen.

Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg nicht nur der Umwelt dient, sondern langfristig ökonomische Vorteile für unsere Geschäftstätigkeit mit sich bringt.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen

	2024	2023
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	5	6
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	13,9%	13,8 %
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	0,4 %	2,1 %
Anzahl Auszubildende	60	44
Anzahl Mitarbeiter in einem dualen Studiengang	35	30
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	14	15
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	18	18
Gesamtwasserentnahmeintensität in m3 / Mio. € Umsatz	15	16
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	0,9	1,0
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	23	10

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weist Aumann den Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer konzernweiter Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2024 bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie ist damit integraler Bestandteil der europäischen Wachstumsstrategie. Die EU-Taxonomie soll ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen und Unternehmen zur Berichterstattung verpflichten.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die EU-Taxonomie verfolgt das Ziel, langfristig Unternehmen zu unterstützen, die umweltfreundliche und nachhaltige Tätigkeiten ausüben. Dies soll durch eine gezielte Lenkung von Investitionsströmen erreicht werden, wodurch ein Beitrag zu den EU-Klimazielen geleistet werden soll. Die EU-Taxonomie fungiert dabei als einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung beschreibt sechs zentrale Umweltziele:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie
- (6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Nach den Vorgaben der EU-Taxonomie gelten Wirtschaftstätigkeiten als „ökologisch nachhaltig“, wenn sie die folgenden drei Hauptkriterien erfüllen:

1. Sie müssen einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten („Substantial Contribution“).
2. Sie dürfen die Erreichung der übrigen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).

3. Soziale Mindeststandards müssen eingehalten werden („Minimum Safeguards“).

Die Bewertung der Kriterien „Substantial Contribution“ und „Do No Significant Harm“ erfolgt anhand technischer Bewertungskriterien, die von der EU definiert wurden.

Wirtschaftsaktivitäten gelten als „taxonomiefähig“, wenn sie im Aktivitätskatalog der EU-Taxonomie aufgeführt sind und wesentliche Beiträge zu mindestens einem der Umweltziele gemäß Artikel 10 ff. der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 leisten.

Für die Einstufung als „taxonomiekonform“ müssen die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zusätzlich die spezifischen technischen Kriterien sowie die sozialen Mindeststandards einhalten.

Vorgehen bei der Aumann AG

Die Aumann AG hat einen systematischen Ansatz entwickelt, um die Taxonomiefähigkeit und -konformität ihrer Geschäftstätigkeiten zu bewerten und sicherzustellen, dass sie die Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllen. Dieser Ansatz gliedert sich in mehrere zentralen Schritte, die sicherstellen, dass ökologische und soziale Standards konsequent eingehalten werden:

Identifikation taxonomiefähiger Aktivitäten:

Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE Codes die im Aumann-Konzern taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Die Geschäftsbereiche der Aumann AG wurden umfassend daraufhin analysiert, ob sie in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen. Die Verordnung (EU) 2020/852 enthält eine detaillierte Übersicht technischer Bewertungskriterien anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leistet und welche erheblichen Beeinträchtigungen möglich sind. Anhand dieser Wirtschaftstätigkeiten können Aktivitäten als taxonomiefähig identifiziert werden. Die Verordnung beschreibt weiterhin, wie Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und welche erheblichen Beeinträchtigungen es geben könnte.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Analyse gelegt, inwieweit die identifizierten Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu den definierten Umweltzielen leisten, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes. Hierfür wurden die Erläuterungen der EU-Verordnung 2020/852 detailliert betrachtet und die Aktivitäten anhand der beschriebenen technischen Bewertungskriterien auf ihren Beitrag zu Umweltzielen geprüft. Nur wesentliche Beiträge werden hierbei bewertet. Zu den wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten gehören Aktivitäten, die Teil der Wertschöpfungskette CO₂ armer (Verkehrs-) Technologien sind. Diese Wirtschaftsaktivitäten werden den, für Aumann als relevant identifizierten, Kategorien für Wirtschaftstätigkeiten nach EU-Verordnung 2020 / 852 zugeordnet:

3.1 Herstellung von Technologie für erneuerbare Energien

3.4 Herstellung von CO₂ armen Verkehrstechnologien

3.6 Herstellung anderer CO₂ armer Technologien

In der Verordnung wird detailliert beschrieben, wie Wirtschaftsaktivitäten der jeweiligen Kategorie einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt leisten können. Erfüllt eine Wirtschaftsaktivität dieses Kriterium, dann ist im nächsten Schritt das „Do No Significant Harm“ Kriterium zu prüfen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, so gilt die Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig, aber nicht -konform.

Aumann trägt durch seine fortschrittlichen Technologieentwicklungen aktiv zur Förderung der Elektromobilität bei und ermöglicht seinen Kunden, energieeffiziente Produktionsprozesse umzusetzen. Dies ist ein zentraler Bestandteil der globalen Bemühungen, die Energieeffizienz zu steigern und die Emissionen zu reduzieren.

Prüfung auf „Do No Significant Harm“- Kriterium (DNSH):

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Bewertung war die Prüfung, ob die Aktivitäten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf andere Umweltziele haben.

Das DNSH-Kriterium steht für "Do No Significant Harm". Es ist ein zentraler Grundsatz der EU-Taxonomie, um Investitionen in nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten zu fördern. Das DNSH-Kriterium bedeutet,

dass wirtschaftliche Aktivitäten, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden wollen, keinen wesentlichen Schaden für die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie verursachen dürfen. Das DNSH-Kriterium ist ein Mechanismus, um Greenwashing zu verhindern und sicherzustellen, dass eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbewertung durchgeführt wird.

Für die Prüfung auf Taxonomiekonformität wird analysiert, ob eine Wirtschaftsaktivität positiv zu mindestens einem der oben genannten Ziele beiträgt, ohne gleichzeitig eines der anderen Ziele erheblich zu beeinträchtigen. Die EU-Taxonomie Verordnung gibt in EU-Verordnung 2020/852 spezifische technische Prüfkriterien vor, die definieren, was als „erheblicher Schaden“ gilt und wie Unternehmen dies vermeiden können. An diesen technischen Prüfkriterien hat sich Aumann orientiert und nach internen Standards und ergänzenden externen Auditprozessen die Einhaltung der Kriterien untersucht. Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass die positiven Auswirkungen auf das Klima nicht zu Lasten anderer ökologischer Ziele erzielt werden.

Um die Taxonomiekonformität final feststellen zu können, fehlt noch ein letzter Schritt in der Analyse. Nach Kategorisierung der Wirtschaftsaktivitäten, Feststellung eines positiven Beitrages zu einem der sechs Umweltziele und der Überprüfung des DNSH-Kriteriums, muss im letzten Schritt die Einhaltung sozialer Mindeststandards bewertet werden.

Einhaltung des sozialen Mindestschutzes:

Die Aumann AG legt großen Wert darauf, dass bei der Umsetzung der Aktivitäten soziale Mindeststandards eingehalten werden. Die Taxonomie-Verordnung verweist für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. So wird sichergestellt, dass ökologische Nachhaltigkeit stets mit sozialer Verantwortung einhergeht.

Die Aumann AG orientiert sich für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards an den in Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung genannten Standards. Als Ergebnis identifiziert Aumann fünf Kernthemen, die für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards berücksichtigt werden müssen:

- Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer
- Bestechung/Korruption
- Besteuerung
- Fairer Wettbewerb
- Kontroverse Waffen

Die bei der Aumann AG etablierten Prozesse und Systeme sind grundsätzlich geeignet, um potenzielle Risiken und Verstöße gegen soziale Mindeststandards zu identifizieren. Bei der Aumann AG sind verschiedene Prozesse implementiert, insbesondere für Mitarbeiter, existieren klare Richtlinien, darunter ein Verhaltenskodex, der ethische Standards und Verhaltensgrundsätze festlegt. Ein weiterer interner Mechanismus ist das Hinweisgebersystem, das es Mitarbeitern ermöglicht, potenzielle Verstöße oder Risiken zu melden. Dies fördert eine transparente Unternehmenskultur und ermöglicht es der Aumann AG, zeitnah auf etwaige Probleme zu reagieren.

Durch diesen systematischen Ansatz konnte Aumann nicht nur die Taxonomiefähigkeit und -konformität seiner Aktivitäten bewerten, sondern auch sicherstellen, dass diese die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Die Ergebnisse dieser Prüfung verdeutlichen den Beitrag der Aumann AG zur Umsetzung nachhaltiger und klimafreundlicher Wirtschaftspraktiken. Die konsequente Einhaltung ökologischer und sozialer Standards stärkt das Unternehmen als verantwortungsvollen Akteur in einem zunehmend nachhaltigkeitsorientierten Markt.

Analyse und Berechnung

Umsatzerlöse

Die Definition der Umsatzerlöse gemäß der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 312,3 Mio. € (Vorjahr: 289,6 Mio. €). Der Großteil der Umsatzerlöse der Aumann AG resultiert aus der Produktion und Lieferung von kundenspezifischen Maschinen und Anlagen. Diese Umsatzerlöse werden nach IFRS-Standards zeitabhängig nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode) erfasst.

Die Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Kundenprojekten fallen in der Regel unter einen der drei Punkte „3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“, „3.3 Herstellung von

CO2 armen Verkehrstechnologien“ oder „3.6 Herstellung anderer CO2 armer Technologien“. Im Jahr 2024 waren Umsatzerlöse in Höhe von 251,6 Mio. € taxonomiefähig unter der EU-Taxonomie Verordnung 2019/2088.

Wie oben beschrieben wurden die Umsatzerlöse nach eingehender Prüfung jedes einzelnen Projektes in eine der drei genannten Kategorien sortiert und auf einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Klimaziele untersucht. Im Anschluss haben die Projektverantwortlichen bewertet, ob die Projekte entsprechend der technischen Bewertungskriterien nach EU-Verordnung 2020/852 das DNSH-Kriterium erfüllen.

Gemäß EU-Verordnung 2021/2178 ist der Teil des Nettoumsatzes (Waren, Dienstleistungen und immaterielle Güter) anzugeben der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist. Insgesamt sind nach Prüfung aller Faktoren 249,9 Mio. € taxonomiekonform.

Eine detaillierte und tabellarische Darstellung der Umsatzerlöse gemäß Anhang II der EU-Verordnung 2021/2178 ist unten abgebildet.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomie beziehen sich auf nachstehende Posten des IFRS-Konzernabschlusses. Dazu zählen die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inklusive der Nutzungsrechte an Leasingvermögenswerten. Wichtig ist zu beachten, dass die Zugänge vor Abschreibung und Neubewertung betrachtet werden müssen. Die relevanten Posten sind Sachanlagen gemäß IAS 16, die Immateriellen Vermögenswerte gemäß IAS 38, die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß IAS 40, sowie die langfristigen Leasingverhältnisse nach IFRS 16. Leasingverhältnisse, die nicht zu einer Anerkennung eines Nutzungsrechtes an dem Vermögenswert führen, werden nicht berücksichtigt.

Taxonomiekonform sind alle Tätigkeiten, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind oder Teil eines Plans zur Ausweitung oder Umwandlung in taxonomiekonforme Tätigkeiten sind und alle technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Zur Ermittlung der Investitionsausgaben wurden die Zugangslisten zum Anlagevermögen, sowie die Zugänge zu den langfristigen Leasingverbindlichkeiten analysiert und alle Posten einzeln bewertet. Weiterhin wurden die aktivierten Entwicklungskosten ihren Projekten zugeordnet und auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft.

Die gesamten Investitionsausgaben 2024 beliefen sich auf 6,1 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Nach sorgfältiger Überprüfung wurden 2,1 Mio. € als taxonomiekonforme Investitionsausgaben definiert.

Eine detaillierte und tabellarische Darstellung der Investitionsausgaben gemäß Anhang II der EU-Verordnung 2021/2178 ist weiter unten abgebildet.

Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie umfassen nicht aktivierbare Kosten, wie etwa Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung sowie alle weiteren direkten Kosten für die Instandhaltung von Sachanlagen, die erforderlich sind, um die Betriebsbereitschaft taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Vermögenswerte sicherzustellen. Diese Betriebsausgaben lassen sich nicht direkt auf die Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übertragen.

Für die Ermittlung wurden kurzfristige Leasingzugänge, Gebäudesanierungskosten und Wartungskosten betrachtet und analysiert.

Die gesamten Betriebsausgaben 2024 beliefen sich auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Nach sorgfältiger Überprüfung wurden 0,0 Mio. € als taxonomiekonforme Investitionsausgaben definiert.

Eine detaillierte und tabellarische Darstellung der Betriebsausgaben gemäß Anhang II der EU-Verordnung 2021/2178 ist im Folgenden abgebildet.

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Bei- trag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchti- gung")									
	Codes	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2023	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2022	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
																in %	in %	E	
Wirtschaftstätigkeiten		in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	16,2	5,2%	100	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	16,2	
	3.3	223,0	71,4%	100	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	223,0	
	3.6	10,7	3,4%	100	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	10,7	
Umsatz (A.1)		249,9	80,0%																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	1,7	0,6%																
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	3.3	0,0	0,0%																
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,0	0,0%																
Umsatz (A.2)		1,7	0,6%																
Gesamt (A.1 + A.2)		251,6	80,5%																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		60,8	19,5%																
Gesamt (A + B)		312,4	100,0%																

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Bei- trag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchti- gung")									
	Codes	Absolute Investitionen	Anteilige Investitionsausgaben	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil 2023	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil 2022	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
																in %	in %	E	T
Wirtschaftstätigkeiten		in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	0,0	0,0%	0	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	0	
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	3.3	0,0	0,0%	0	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	0	
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	2,1	0,0%	0	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	0	
CapEx (A.1)		2,1	35,0%																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	0,0	0,0%																
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	3.3	0,1	2,3%																
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,4	6,9%																
CapEx (A.2)		0,6	9,0%																
Gesamt (A.1 + A.2)		2,7	44,2%																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		3,4	55,8%																
Gesamt (A + B)		6,1	100,0%																

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
	Codes	Absolute Betriebsausgaben in Mio. €	Anteilige Betriebsausgaben in %	Klimaschutz in %	Anpassung an den Klimawandel in %	Wasser- und Meeresressourcen in %	Kreislaufwirtschaft in %	Umweltverschmutzung in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme in %	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser- und Meeresressourcen J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Umweltverschmutzung J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J/N	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2023 in %	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2022 in %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T
Wirtschaftstätigkeiten																			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	0	
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	3.3	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	0	
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	0	
OpEx (A.1)		0,0	0,0%																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	0,0	0,0%																
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	3.3	0,0	0,0%																
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,0	0,0%																
OpEx (A.2)		0,0	0,0%																
Gesamt (A.1 + A.2)		0,0	0,0%																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		3,1	100,0%																
Gesamt (A + B)		3,1	100,0%																

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt im Jahr 2025 von geopolitischen Spannungen, regulatorischen Unsicherheiten und einer verhaltenen Konjunktur geprägt. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für das Jahr 2025 ein globales BIP-Wachstum von 3,2 %. Im Euroraum bleibt die wirtschaftliche Dynamik mit einem erwarteten Wachstum von 0,9 % verhalten, während für Deutschland lediglich ein Anstieg um 0,3 % prognostiziert wird. Die Inflationsrate dürfte sich im Jahresdurchschnitt bei 2,6 % stabilisieren. Der internationale Automobilmarkt entwickelt sich differenziert. Während in Europa ein moderates Wachstum von 4,1 % erwartet wird, prognostizieren China und die USA Zuwächse von 5 % bzw. 2 %. Die Elektromobilität bleibt dabei ein zentraler Wachstumstreiber. In Deutschland wird für 2025 ein Anstieg der Elektro-Pkw-Produktion um 24 % auf 1,67 Mio. Einheiten erwartet, während die Neuzulassungen voraussichtlich um 53 % steigen.

Aumann ist mit einem soliden Auftragsbestand von 184,0 Mio. € in das Geschäftsjahr 2025 gestartet. Während sich das Marktumfeld im Jahr 2024 durch eine spürbare Investitionszurückhaltung der Automobilhersteller gekennzeichnet war, wird für 2025 eine Stabilisierung des Auftragseingangs erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet Aumann einen Umsatz zwischen 210 und 230 Mio. € sowie eine EBITDA-Marge von 8 bis 10 %. Dabei erwartet Aumann erste Erholungssignale in der Branche und forciert gleichzeitig die Aktivitäten im Segment Next Automation für Anwendungsbereiche wie Clean Tech, Aerospace und Life Sciences.

Beelen, 25. März 2025

gez. Sebastian Roll
Chief Executive Officer

gez. Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter³

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Beelen, den 25. März 2025

gez. Sebastian Roll
Chief Executive Officer

gez. Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

³ ungeprüft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aumann AG, Beelen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aumann AG, Beelen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Aumann AG, nachfolgend „Lagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

1. Im Jahresabschluss der Aumann AG werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 74,1 Mio. € ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 44,58 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wesentliche Werttreiber der beizulegenden Werte sind die von den Tochtergesellschaften produzierten und vertriebenen Produkte. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen sowie zur Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen finden sich im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB i.V.m. § 315b,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Aumann AG_EA+LB_ESEF_20241231] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Katrin Peters.

Düsseldorf, den 25. März 2025

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Grabs
Wirtschaftsprüfer
gez. Peters
Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen

Telefon +49 2586 888 7800
www.aumann.com
info@aumann.com

Impressum

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen
Deutschland

 aumann